

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

19.	Sitzung.	Montag.	23.	September	2019.	08:15	Uhr
------------	----------	---------	-----	------------------	-------	-------	-----

Vorsitz: Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

Ve	rhandlungsgegenstände				
1.]	Mitteilungen2				
	Antworten auf Anfragen				
	Ratsprotokoll zur Einsichtnahme				
2.	Tätigkeitsbericht Ombudsmann 2018 3				
	Antrag der Geschäftsleitung vom 29. August 2019				
	KR-Nr. 281/2019				
3.	Tätigkeitsbericht Datenschutzbeauftragter 20189				
	Antrag der Geschäftsleitung vom 29. August 2019				
	KR-Nr. 282/2019				
4.	Umsetzung des Masterplans Kasernenareal 16				
	Dringliches Postulat Céline Widmer (SP, Zürich), Cyrill von Planta (GLP, Zürich) und Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) vom 8. Juli 2019				
	KR-Nr. 235/2019, RRB-Nr. 788/3. September 2019 (Stellungnahme)				
5.	Vorwärts mit der Zürichsee-Uferwegplanung 26				
	Dringliches Postulat Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Jonas Erni (SP, Wädenswil) und Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) vom 24. Juni 2019				
	KR-Nr. 210/2019, RRB-Nr. 798/3. September 2019 (Stellungnahme)				
6.	Gesetz über das Sozialversicherungsgericht (GSVGer) 37				
	Antrag des Regierungsrates vom 16. Mai 2018 und geänderter Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 8. November 2018				

	Vorlage 5450a
7.	Archivierungsmengen die tragbar sind53
	Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 8. Februar 2019 zur parlamentarischen Initiative Elisabeth Pflugshaupt
	KR-Nr. 288a/2017
8.	Verschiedenes 60
	Nachrufe
	Mitteilung der Redaktionskommission
	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 144/2019, Zweites Standbein in der Trinkwasserversorgung Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)
- KR-Nr. 146/2019, Inventar der Standorte der Defibrillatoren Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- KR-Nr. 164/2019, Wird die KJG-Umsetzung zum Bürokratiemonster?

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)

- KR-Nr. 166/2019, Pestizid-Belastung im Biolandbau
 Marionna Schlatter (Grüne, Hinwil)
- KR-Nr. 167/2019, Verrechnungen Amt für Jugend und Berufsberatung

Claudia Wyssen (GLP, Uster)

 KR-Nr. 202/2019, Vereinheitlichung Amtsdauer Präsidien der obersten Gerichte
 Tobias Mani (EVP, Wädenswil)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 17. Sitzung vom 9. September 2019, 8.15 Uhr

2. Tätigkeitsbericht Ombudsmann 2018

Antrag der Geschäftsleitung vom 29. August 2019 KR-Nr. 281/2019

Ratspräsident Dieter Kläy: Eintreten ist gemäss Paragraf 17 Geschäftsreglement obligatorisch. Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Ombudsmann Jürg Trachsel.

Der Behandlungsablauf für den Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns sieht wie folgt aus: Die Eröffnung macht der Referent der Geschäftsleitung, Markus Bischoff, während zehn Minuten. Danach hat der Ombudsmann, Jürg Trachsel, ebenfalls für zehn Minuten das Wort. Danach folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher mit ebenfalls zehn Minuten Redezeit. Darauffolgend haben die übrigen Mitglieder des Rates je fünf Minuten Redezeit. Danach schliessen wir die Debatte mit dem Referenten der Geschäftsleitung und dem Ombudsmann mit je einer Replik.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Referent der Geschäftsleitung (GL): Das hier ist eine Premiere und gleichzeitig auch eine Derniere. Es ist eine Premiere, weil das erste Mal der neue Ombudsmann hier sitzt. Es ist der erste Bericht des neuen Ombudsmanns, der sein Amt ja am 1. September 2018 angetreten hat. Was wir bis jetzt sagen können, ist, dass der neue Ombudsmann sein Amt mit Elan angetreten hat. Er hat weit mehr Kundenkontakte und ist auch mehr präsent als sein Vorgänger. Das ist auch wichtig, weil in einem Kleinbetrieb der Chef ja die Lokomotive sein muss. Das gilt nicht nur für KMU, das gilt auch für die kantonale Ombudsstelle. Die Zahlen dazu haben wir ja in den Geschäftsbericht geschrieben, sie sind in der Tat nicht sehr spannend. Es ist so, dass die Fallzahl leicht zurückgegangen ist. Auffällig ist nach wie vor, dass ge-

wisse Personalfälle sehr intensiv sind. Hier hat es vor allem die Medizinische Fakultät (der Universität Zürich) betroffen. Was noch wichtig ist von dem, was passiert ist, ist diese Whistleblower-Meldestelle, die ja vom alten Ombudsmann (Thomas Faesi) auch initiiert worden ist. Sie ist jetzt aufgeschaltet und es sind schon erste Meldungen eingegangen.

Was in Zukunft wichtig sein wird, ist, dass der Internetauftritt geändert wird. Das war ja auch eine Auflage der Geschäftsleitung insgesamt, dass man diese Ombudsstelle im Kanton besser bekannt machen müsste, dass das auch eine Anlaufstelle ist. Ich kann Ihnen auch von meiner beruflichen Tätigkeit her sagen: Das steht nicht immer zuvorderst, den Leuten zu raten, sie sollten zum Ombudsmann gehen. Aber gerade in Personalfällen, die manchmal ja mehr menschliche als juristische Problematiken haben, wäre es sehr sinnvoll, wenn der Ombudsmann intervenieren könnte.

Was in Zukunft ein weiterer Schwerpunkt sein muss, ist die Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Wir haben ja die Tarife für die Gemeinden wesentlich verbessert, sie sind attraktiver. Der Ombudsmann hat auch gesagt, dass sein Ziel sein müsse, wieder mehr Gemeinden an diese Ombudsstelle zu binden. Das ist auch richtig. Wir haben begründete Hoffnung, dass das so sein wird. Aber das kommt natürlich auch nicht von heute auf morgen, das braucht längere Prozesse. Teilweise müssen die Gemeinden auch ihre Gemeindeordnungen ändern et cetera, das kommt also nicht so schnell, ist aber ein Ziel, das sich der neue Ombudsmann gesetzt hat. Das ist die Premiere.

Die Derniere ist, dass Sie das letzte Mal einen Bericht der Geschäftsleitung zum Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns hören. Mit dem neuen Kantonsratsgesetz wird das der Geschäftsprüfungskommission übertragen. Es ist so, dass ich fünfmal im Auftrag der Geschäftsleitung diese Oberaufsicht ausgeübt habe. Was Oberaufsicht ist, darüber gibt es ja schöne wissenschaftliche Aufsätze. Wie sich das in Tat und Wahrheit abspielt, ist etwas anderes. Da haben wir schon bei der Ombudsstelle gewisse Schwierigkeiten, diese Oberaufsicht auszuüben. Die Ombudsstelle ist eine Welt für sich. Es gibt keinen Rechtsweg gegen Empfehlungen des Ombudsmanns oder gegen das, was er macht. Es ist also nicht so wie bei den Gerichten, wo man das weiterziehen kann und wo es eine Rechtskontrolle gibt. Er ist auch räumlich und funktional getrennt, das ist alles richtig so und das ist ja auch das Wesen des Ombudsmanns, dass er ein Eigenleben führt respektive ausserhalb der Verwaltung steht. Das ist alles korrekt, führt aber auch dazu, dass wir na-

türlich dann diese Oberaufsicht nur aus einem sehr beschränkten Blickwinkel ausüben können. Wir haben diesen Jahresbericht, da hat es immer ein Potpourri von verschiedensten Fällen in diesem Jahresbericht. Wir wissen, das ist mitten aus dem Leben gegriffen. Vielleicht kann man ihn auch schwerpunktmässig gestalten, damit man weiss, dass man sich auf gewisse Themen vertieft oder der Verwaltung so etwas mitteilen kann. Aber ob diese Fälle dann auch stattgefunden haben, ganz salopp formuliert, und wie sie durchgeführt wurden, das können wir alles nicht sagen. Wir können also nicht sagen, ob jetzt die Qualität, wie man das gemacht hat, gut war. Oder ob das schnell war oder ob das fair war. Das wissen wir nicht. Wir können das in Gesprächen mit dem Ombudsmann, mit seinem Stellvertreter (Bernhard Egg) erforschen, wie die Arbeit ist. Wir wissen, wir bekommen quasi keine Beschwerden über den Ombudsmann. In den letzten vier Jahren hatten wir in der Geschäftsleitung einmal eine Beschwerde zu behandeln. All das sind natürlich Indikatoren, dass man sagen muss: Die Ombudsstelle läuft anscheinend und sie läuft gut. Im Rahmen der Oberaufsicht müssen wir da nicht intervenieren. Es kommt schlussendlich darauf an, ob der Bauch oder die Nase etwas schmeckt, wenn da was faul sein könnte oder ob es gut sein könnte. Aber das ist dann alles sehr beschränkt, diese Oberaufsicht. Dies, damit Sie einfach auch wissen, was wir hier machen, wenn wir diesen Tätigkeitsbericht im Kantonsrat würdigen.

Abschliessend möchte ich dem Ombudsmann für die getätigte Arbeit danken. Er hat sich, wie gesagt, schnell und mit Elan in das neue Amt eingelebt. Dank auch dem Stellvertreter Bernhard Egg, der bei Ferien et cetera zur Verfügung steht, und insbesondere natürlich Dank auch den Mitarbeitenden, die mit dazu beigetragen haben, dass diese Ombudsstelle nach wie vor einen sehr guten Ruf besitzt und auch der Seismograf der kantonalen Verwaltung ist, mit dem man feststellen kann, wo sich in diesem Tanker «kantonale Verwaltung» etwas bewegt, wo etwas schlecht ist. Das ist sehr wichtig. Deshalb gebührt allen, die sich für diese Ombudsstelle eingesetzt haben, der Dank des Kantonsrates.

Jürg Trachsel, Ombudsmann des Kantons Zürich: Ich begrüsse Sie heute recht herzlich an diesem regnerischen Morgen, aber es ist, habe ich mich belehren lassen, der astronomische Herbstanfang, insbesondere sollte man auch an diesem regnerischen Morgen Freude zeigen. Ich begrüsse Sie recht herzlich – der Referent hat es gesagt – zu meinem ersten Tätigkeitsbericht 2018. Dieser Tätigkeitsbericht 2018 wurde von mir ja nur zu einem Drittel mitgestaltet, weil ich erst seit September 2018 im Amt bin. Umso mehr gebührt an dieser Stelle auch nochmals

ausdrücklich der grosse Dank einerseits meinem Stellvertreter und anderseits natürlich dem ganzen Ombudsteam, die Grosses geleistet haben und immer noch Grosses leisten.

Der Referent hat vom Seismografen der kantonalen Verwaltung gesprochen, welcher der Ombudsmann ist. Eigentlich kann ich mich dem nahtlos anschliessen: Es geht ja darum, verkürzt gesagt, dass der Ombudsmann eine Stärkung des Vertrauens in unseren Rechtsstaat bewirken soll. Und in dieser Funktion haben wir auch in vielen Fällen, in wirklich vielen Fällen, Verbesserungen erzielen können im Verhältnis von Bürgern und unserer Verwaltung, unserem Rechtsstaat. Einerseits haben wir tatsächlich Verbesserungen herbeiführen können, etwa dann, wenn Sie den Tätigkeitsbericht durchlesen oder durchlesen wollen oder durchgelesen haben, exemplarisch in den Fällen 1 bis 7. Da hat es tatsächlich eine Änderung im Entscheid der jeweiligen Verwaltungsinstanz gegeben. Es gibt aber auch Verbesserungen, die nichts mit einer Änderung des Entscheids zu tun haben, und das ist die überwiegende Anzahl. Aber das Wichtige an diesen Verbesserungen ist, dass wir dank unserem Eingreifen, dank unseren Gesprächsführungen das Verständnis des besorgten Bürgers, der besorgten Bürgerin für den Entscheid stärken konnten. Manchmal kommen eben auch Leute zu uns, die Entscheide schlicht und einfach nicht verstehen. Und dann ist es doch gut, wenn wir am Schluss dieses Ombudsverfahrens den Entscheid nicht geändert, aber doch das Verständnis beim Bürger, bei der Bürgerin geschaffen haben, warum die jeweilige Verwaltungsinstanz eben so und nicht anders entschieden hat. Und damit haben wir dann auch das Vertrauen in den Rechtsstaat, in die Verwaltung wieder gestärkt.

Es ist so, wie der Referent gesagt hat: Die Oberaufsicht ist ein relativ schwer greifbares Konstrukt bezüglich des Ombudsmannes. Seine Stärke ist ja gerade auch seine unabhängige Stellung zum einen, und zum anderen eben das umfassende Einsichtsrecht. Also wenn Sie oder andere Bürger des Kantons Zürich oder ausserhalb des Kantons Zürich besorgniserregende Erfahrungen mit der Verwaltung machen, dann haben wir ein umfassendes Einsichtsrecht. Das ist eine relativ grosse Kompetenz, die dem Ombudsmann und seinem Team zugestanden wird. Aber auf der anderen Seite haben wir, um dieses grosse Machtgefüge wieder zu beschränken, auch keinerlei Entscheidungskompetenz. Wir können lediglich Ratschläge erteilen oder Empfehlungen abgeben. Insofern ist es wahrscheinlich in unserem Rechtssystem verständlich, dass es gegen Empfehlungen eben keinen Rechtsweg gibt, keinen formalen Rechtsweg, wie da vorhin angesprochen worden ist.

Im Weiteren verweise ich bezüglich meines Tätigkeitsberichts auch auf den Gastbeitrag des deutschen Psychologen Heiner Krabbe. Es wurde schon angetönt: Ich habe sehr viele Leute persönlich auf der Ombudsstelle an der Forchstrasse empfangen, persönliche Gespräche geführt. Die persönliche Gesprächsführung erachte ich als sehr, sehr wichtig. Auch meine juristischen Hilfskräfte, meine Partner erachten das als sehr, sehr wichtig. Da ist es wichtig, dass man auch professionell vorgeht, professionell Fragen stellt. In diesem Zusammenhang ist auch dieser Gastbeitrag zu sehen. Da wird von linearen Fragen, von zirkulären Fragen gesprochen. In dieser Art Fragestellung geht es darum, dass man zuerst einmal den Sachverhalt einigermassen konkret zu erstellen versucht. Die strategische und dann vor allem die reflektive Fragestellung ist dann schon dazu da, dass man mit dem Klienten zusammen versucht, Lösungen zu finden, sodass dann möglichst alle Beteiligten, sowohl die Verwaltung wie auch die Beschwerdeführerin oder der Beschwerdeführer, die Ombudsstelle wieder zufrieden verlassen. Insofern und darum habe ich diesen Gastbeitrag gewählt, weil ich eine professionelle Gesprächsführung als sehr, sehr wichtig erachte.

Noch kurz zur Statistik: Sie haben festgestellt oder lesen können, dass es 845 neue Fälle gegeben hat. Davon sind «lediglich» – das sage ich in Anführungs- und Schlusszeichen – 181 Personalfälle, also rund 21 Prozent. Aber – und das ist das Aber – diese Personalfälle sind natürlich einerseits personalintensiv, was unsere Ombudsstelle anbelangt, und sie sind auch menschlich sehr anspruchsvoll. Darum habe ich mich dazu entschieden, auch auf einen Tipp des Referenten hin, hier sicher auch in diesem Jahr oder im nächsten Jahr Gespräche mit den Personalverbänden zu suchen. Denn es ist wichtig, dass in dieser Kategorie, bei den Personalfällen, die eine Hand weiss, was die andere macht.

Die Geschäftslast ist relativ hoch, wenn Sie das auf die durchschnittliche Jahresarbeitszeit umrechnen. Das heisst doch, dass wir rund 2,5 Fälle pro Tag erledigen. Wir holen Akten ein, wir studieren Akten und wir haben eigentlich aus allen Direktionen relativ viele Fälle. Es wurde auch angesprochen: Die Hauptfälle sind selbstverständlich aus der ZVV-Domäne (Zürcher Verkehrsverbund), weil es da einfach am meisten Leute gibt, die reklamieren.

Zum Schluss noch ein kurzer Ausblick, es wurde auch schon angetönt: Ich habe mir zum Ziel gesetzt, dass sich wieder mehr Gemeinden der Ombudsstelle anschliessen. Zurzeit gehe ich ein bisschen wie ein Wanderprediger auf die Gemeinden zu, einerseits auf die Gemeindepräsidentenverbände, sei es kantonal oder auf Bezirksstufe, aber letztendlich

gelange ich auch direkt an die Gemeinden. Denn mit der neuen Berechnungsmethode (für die Beitragszahlung), die Sie in diesem Saal festgesetzt haben und die seit letztem Jahr in Kraft ist, ist es aus meiner Sicht für die Gemeinden sehr attraktiv, wenn sie sich dem kantonalen Ombudsmann respektive der kantonalen Ombudsstelle anschliessen.

Auch die Meldeplattform für anonyme Melder, für Whistleblowerinnen und Whistleblower wurde schon angesprochen. Sie ist seit Frühling dieses Jahres aufgeschaltet, sie heisst Integrity Line. Und das Neue daran ist: Anonym konnte man sich schon immer beim Ombudsmann melden, aber neu können wir auch miteinander diskutieren. Wir können Rückfragen stellen, ohne dass sich der oder die Beschwerdeführende zu erkennen geben muss. Wir werden in ein paar Jahren wissen, ob diese Integrity Line, diese anonyme Meldestelle tatsächlich einem Bedürfnis entspricht oder nicht. Ich bin im heutigen Zeitpunkt davon überzeugt, dass es eine gute zusätzliche Möglichkeit ist, um an den Ombudsmann zu gelangen.

Ebenfalls angesprochen wurde die Neugestaltung der Homepage. Wer auf die alte, immer noch gültige Homepage gegangen ist, hat gemerkt, dass sie definitiv fast aus dem letzten Jahrtausend stammt. Sie ist schwer überarbeitungswürdig. Wir haben auch schon die Anbieter ausgesucht, die uns bei der neuen Homepage behilflich sein sollen. Sie wird im Laufe des nächsten Jahres dann aufgeschaltet werden.

Zum Schluss möchte ich noch ganz herzlich danken, einerseits ganz sicher meinem Stellvertreter und meinem ganzen Team, die mich einerseits mit offenen Armen empfangen haben im letzten September und die immer noch und auch in Zukunft sehr kundenorientierte Arbeit verrichten. Dann danke ich aber auch den diversen Amtsleiterinnen und Amtsleitern, mit denen ich zu tun gehabt habe. Auch sie waren immer an einer lösungsorientierten Bereinigung der Angelegenheit interessiert. Und zu guter Letzt danke ich natürlich Ihnen allen, im Allgemeinen der Geschäftsleitung des Kantonsrates und im Besonderen Kantonsrat Bischoff, der ja die Aufsicht in persona ausgeführt hat, für die wirkungsvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Ich bin sicher, sie wird auch mit der GPK (Geschäftsprüfungskommission) in den folgenden Jahren konstruktiv und erfolgsversprechend verlaufen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Tätigkeitsbericht 2018 zu genehmigen und stehe Ihnen für Fragen und Bemerkungen immer zur Verfügung. Herzlichen Dank.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir kommen nun zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern. Das Wort wird nicht gewünscht, dann

kommen wir zur offenen Runde. Wünscht sonst aus dem Rat jemand das Wort? Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Wünscht der Referent nochmals das Wort? Er hat es.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Referent der GL: Ich habe noch vergessen, auch dem ehemaligen Ombudsmann zu danken. Herr Thomas Faesi hat ja zwei Drittel des Amtsjahres 2018 bestritten. Ihm gebührt selbstverständlich für sein Engagement auch der Dank des Kantonsrates.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 166: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Geschäftsleitung zuzustimmen und den Tätigkeitsbericht 2018 des Ombudsmanns zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Tätigkeitsbericht Datenschutzbeauftragter 2018

Antrag der Geschäftsleitung vom 29. August 2019 KR-Nr. 282/2019

Ratspräsident Dieter Kläy: Zu diesem Geschäft begrüsse ich ganz herzlich den Datenschutzbeauftragten Bruno Baeriswyl. Der Behandlungsablauf für den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten sieht wie folgt aus: Die Eröffnung macht der Referent der Geschäftsleitung, Roman Schmid, während zehn Minuten. Danach hat der Datenschutzbeauftragte, Bruno Baeriswyl, ebenfalls für zehn Minuten das Wort. Danach folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Darauffolgend haben die übrigen Mitglieder des Rates je fünf Minuten Redezeit. Danach schliessen der Datenschutzbeauftragte und der Referent der Geschäftsleitung mit einer Replik die Debatte.

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Referent der Geschäftsleitung: Im Berichtsjahr 2018 konnten 600 Beratungen durchgeführt werden. Dies entspricht einer Zunahme von 40 Fällen oder knapp 7 Prozent. Aufgrund der weiter angestiegenen Zahl der Beratungen und der dadurch gebundenen Ressourcen konnte das angestrebte Ziel von 40 Kontrollen nicht eingehalten werden. Beim Abarbeiten von Pendenzen und bei der

Durchführung von Kontrollen wird nach einer Prioritätenliste vorgegangen.

Mit Blick in die Zukunft kann davon ausgegangen werden, dass sich die Beratungs- und Kontrolltätigkeit des Datenschutzbeauftragten weiter erhöhen wird. Der Kantonsrat sollte sich Gedanken darüber machen, wie viele Ressourcen er aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung dem Datenschutzbeauftragten bereitstellen möchte.

Erstmals konnte im Jahr 2018 an der ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) ein CAS-Weiterbildungskurs (Certificate of Advanced Studies) für Datenschutzverantwortliche angeboten und durchgeführt werden. Rund 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden in einem kompakten Lehrgang von rund vier Monaten in Datenschutzrecht, IT-Risiken und Informationssicherheit, in Informations-Governance, Datenschutz-Compliance und Datenschutz-Management geschult. Die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer bestanden je zur Hälfte aus Verwaltungsangestellten und aus Angestellten der Privatwirtschaft.

Aufgrund der Mitgliedschaft der Schweiz bei Schengen-Dublin muss auch der Kanton Zürich Anpassungen der Gesetzgebung an die EU-Richtlinien im kantonalen IDG (Gesetz über die Information und den Datenschutz) vornehmen. Dies hauptsächlich in den Bereichen Polizei und Justiz. Die regierungsrätliche Vorlage beinhaltete vor allem Ergänzungen, welche in die Wegleitung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) aufgenommen wurden. Die Anforderungen des KdK-Leitfadens wurden gemäss der Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten gut aufgenommen und pragmatisch umgesetzt. In der kantonsrätlichen Vorlage wurden allerdings materielle Änderungen vorgenommen, welche nicht konform zu den Vorgaben der Richtlinien sind. Es fehlt die verpflichtende Bestimmung, dass sich eine Bürgerin oder ein Bürger mit einer Beschwerde an den Datenschutzbeauftragten wenden kann, der sich damit in einem förmlichen Verfahren zu befassen hat. Eine Verfügung zur Anpassung der Datenbearbeitung soll nur bei einer erheblichen Verletzung möglich sein. Zudem hat der Kantonsrat die Möglichkeit gestrichen, dass der Datenschutzbeauftragte vorsorgliche Massnahmen erlassen kann. Dies sind drei wichtige Bestimmungen, um die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger in Sachen Digitalisierung zu schützen und Datenschutzprobleme effizient zu behandeln. Die Vorlage – Sie wissen es – wurde diesen Monat in diesem Rat behandelt und die erste Lesung abgeschlossen.

Um die Einhaltung der Anforderungen beim Datenschutz in rechtlicher, organisatorischer und sicherheitstechnischer Hinsicht zu beurteilen,

wurden auch im Berichtsjahr 2018 verschiedene Datenschutz-Reviews durchgeführt. Geprüft wurden Gemeinden, Spitäler und IT-Dienstleister. Daneben erfolgten Checks von Webseiten. Diese Kontrollen sind wichtig, zumal sich erneut gezeigt hat, dass Mängel in der Informationssicherheit bestehen. Im Kanton ist ein einheitliches und ausreichendes Sicherheitsniveau anzustreben.

Neu wurde ab dem Berichtsjahr 2018 ein Nachkontrollprozess eingeführt, womit die Wirkung der durchgeführten Kontrollen zeitnah und vertieft evaluiert werden kann. Die Umsetzung wird monatlich kontrolliert, indem die geprüften Organe mit einem Schreiben auf die fälligen Massnahmen hingewiesen werden. Somit kann dem Umstand entgegengewirkt werden, dass die vorgeschlagenen Massnahmen in der Vergangenheit bei gerade mal 50 Prozent umgesetzt wurden.

Bürgerinnen und Bürger wollen sich immer mehr über ihr digitalisiertes Umfeld informieren. Aus diesem Grund veröffentlichte der Datenschutzbeauftragte auch im Berichtsjahr wieder einige Informationen und Hilfsmittel, wie zum Beispiel die Broschüre «Meine Rechte und Pflichten – Informationen zum Spitalaufenthalt».

Der jetzige Stelleninhaber Bruno Baeriswyl wird im Frühjahr 2020 pensioniert werden. Aus diesem Grund hat die Geschäftsleitung des Kantonsrates eine Findungskommission eingesetzt, welche geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl der Nachfolge vorschlagen soll. Die öffentliche Wahl soll im Dezember dieses Jahres stattfinden. Eine weitere Änderung ist der Totalrevision des Kantonsratsgesetzes geschuldet. Gemäss heutigem Gesetz übt die Geschäftsleitung die Oberaufsicht über den Datenschutzbeauftragten aus. Neu ist ab 1. Mai 2020 die Geschäftsprüfungskommission zuständig.

Die Geschäftsleitung dankt dem Datenschutzbeauftragten und seinen Mitarbeitenden für ihren Einsatz und die gute, informative Zusammenarbeit. Im Namen der einstimmigen Geschäftsleitung beantrage ich Ihnen, den Tätigkeitsbericht 2018 des Datenschutzbeauftragten zu genehmigen.

Bruno Baeriswyl, Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich: Ich danke Ihnen für Ihr Interesse für den Datenschutz. Auch im vergangenen Jahr hat uns insbesondere die Digitalisierung der kantonalen Verwaltung wie auch der Gemeinden sehr stark beschäftigt. Sie bringt zusätzliche Risiken für die persönliche Freiheit und die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger. Und wir sehen aus Umfragen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger immer mehr Sorgen machen, wie mit ihren persönlichen Daten beim Staat umgegangen wird.

Die Gesetze legen die Leitplanken, wie beim Datenschutz und bei der Informationssicherheit vorzugehen ist. Doch obwohl immer mehr sensitive Daten bearbeitet werden, müssen wir leider feststellen, dass vielfach die notwendigen Massnahmen zum Schutz dieser Daten fehlen. Fast täglich kann man in den Zeitungen lesen, dass wieder irgendwelche Personendaten im Internet frei verfügbar sind, beispielsweise letzte Woche Gesundheitsdaten: 16 Millionen Datensätze in 52 Ländern, davon auch 1500 Datensätze in der Schweiz. Unsere Kontrollen im Jahr 2018 haben gezeigt, dass auch im Kanton Zürich solche Vorfälle nicht auszuschliessen sind.

Wir haben insbesondere auch Kontrollen im Gesundheitswesen gemacht und haben dort bei grossen Spitälern die Klinikinformationssysteme geprüft. Wir mussten feststellen, dass Daten unverschlüsselt gespeichert werden oder dass sensitive Gesundheitsdaten unverschlüsselt per E-Mail versandt werden. Es gibt auch vielfach keine Vorgaben für sichere Passwörter oder ungeschützte Testsysteme arbeiten mit echten Daten. Vielfach fehlen aber auch Schulungsmassnahmen für das Personal, wie es eben korrekt mit Daten umzugehen hat. Nur dank unseren Kontrollen werden solche Schwachstellen erkannt und hoffentlich auch rechtzeitig beseitigt. Wir haben im letzten Jahr rund 100 Massnahmen mit hoher oder mittlerer Priorität empfohlen und, wie Sie gehört haben, werden nur rund 50 Prozent dieser Massnahmen auch umgesetzt. Dies ist das Ergebnis aus 25 Kontrollen. Es fehlen uns die Ressourcen, um hier mehr Kontrollen zu machen.

Wir erhalten aber auch direkt von Amtsstellen Meldungen über Datenschutzverletzungen. Dies erlaubt es uns, zusammen mit den Amtsstellen auch die notwendigen Massnahmen in die Wege zu leiten. So wurden beispielsweise Rechnungen falsch adressiert oder das Verzeichnis von Bewerberinnen und Bewerbern war offen im Internet zugänglich oder eine fehlerhafte Webkonfiguration hat dazu geführt, dass persönliche Daten während drei Wochen ungeschützt im Internet waren. Neben diesen sicherheitstechnischen Fragen beschäftigen wir uns natürlich auch mit sehr viel datenschutzrechtlichen Fragen. Hier geht es vor allem um die Frage der Verhältnismässigkeit, beispielsweise: Dürfen Gemeinderäte, also Exekutivmitglieder, in die Mitarbeiterbeurteilungen von Gemeindeangestellten Einsicht haben, in diejenigen von allen oder eben nur in diejenigen, die ihrem Ressort zugeteilt sind? Oder zum Beispiel die Schulen: Sie haben definitive Schulausschlüsse von ausländischen Kindern an das Migrationsamt zu melden. Hier stellt sich auch die Frage: Was ist dann der Inhalt einer solchen Meldung? Oder wir haben auch einen Fall gehabt, in dem es um die Publikation von Baugesuchen geht. Hier wird natürlich auch die Adresse des Bauherrn publiziert und die Frage stellt sich: Wie ist es mit der Publikation dieser Adresse, wenn die betroffene Person eine Sperre ihrer Daten bei der Einwohnerkontrolle hinterlegt hat?

Technologie kommt auch in die Haushalte. Mit digitalen Stromzählern, also sogenannten Smartmetern, kann der Einzelne sehr genau überwacht werden, was er in seinen eigenen vier Wänden tut. Auch hier haben wir Vorgaben erarbeitet, dass solche Daten nur anonymisiert ausgewertet werden dürfen und nur beschränkt im Zugriff von anderen Stellen sein dürfen. Die Digitalisierung in Kanton und Gemeinden bringt komplexere Informatiksysteme. Sie zeigt auch eine immer grössere Abhängigkeit von der Informationstechnologie in der Verwaltung, und die Datenbearbeitungen über die Bürgerinnen und Bürger werden umfassend. Dabei fehlt vielfach das Bewusstsein, dass hier eben auch entsprechende Datenschutz und Sicherheitsmassnahmen zu treffen sind. Darum ist die Erwartungshaltung der Bevölkerung, wie ich es bereits erwähnt habe, sehr klar: Eine Studie im Auftrag der Staatskanzlei und des VZGV (Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute) über die Bedarfserhebung über das digitale Leistungsportfolio der Gemeinden hat klar gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger einen hohen Wert auf den Schutz und die Sicherheit ihrer Daten legen. Dabei können sie durchaus differenzieren. Sie sehen auch, dass zum Beispiel ein digitales Beantragen von Jokertagen eben nicht die gleiche Sensitivität hat wie eine Datenbank mit den Steuerdaten. Auch hier gilt: Um den Ansprüchen der Bevölkerung gerecht zu werden, braucht es bei der Digitalisierung auch die entsprechenden Ressourcen beim Datenschutz. Datenschutz muss kein Thema sein, aber er braucht die volle Aufmerksamkeit. Die Wahrung der Freiheitsrechte auch bei einer umfassenden Digitalisierung muss das Ziel jedes demokratischen Rechtsstaates sein. Die Herausforderungen für den Datenschutz und die Sicherheit der Daten bleiben deshalb auch in Zukunft sehr hoch. In unmittelbarer Zukunft etwa die Einführung des elektronischen Dossiers im Kanton Zürich oder die Frage der Anonymisierung der Daten für die Forschung oder ganz generell das Cloud-Computing, bei dem nicht mehr transparent ist, wo sich die Daten überhaupt befinden.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung für den Datenschutz und ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich spreche nicht als Fraktionssprecher, es ist nicht mit meiner Fraktion abgesprochen.

Zuerst ein grosses Dankeschön an den Datenschutzbeauftragten und seine Mitarbeiter für die geleistete Arbeit im Berichtsjahr. Dennoch muss aber festgestellt werden, dass der Datenschutzbeauftragte auch im vergangenen Jahr enorme Sisyphusarbeit geleistet hat. Sinnbildlich kann das Ganze wohl mit einem frustrierten Bauern mit einem Stock in der Hand vor einem Hühnerstall mit zerbrochenen Fenstern verglichen werden. Nur handelt es sich beim Bauern um den Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich und beim Hühnerstall um die zu schützenden Bürger und staatlichen Netzwerke im Kanton Zürich, viele davon mit Apple-Computern und Cloudware ausgerüstet. Doch wer einen Apple-Computer und oder Cloudware benutzt, ist unweigerlich auf einem – meist amerikanischen Server – zu Hause. Und wer auf einem ausländischen oder fremden Server zu Hause ist, muss sich bewusst sein, dass er im Glashaus sitzt.

Gleiches betrifft das Hacken. Wer eine Schnittstelle mit einer fremden Plattform hat, ist den Hackern schlussendlich hilflos ausgeliefert. Und da helfen ultimo ratio auch keine noch so ausgefeilten Abwehr- und Antivirenprogramme, beschäftigen doch die Grossmächte x tausende oder sogar zehntausende Mitarbeiter, welche tagein und tagaus nur eine Aufgabe haben: in fremde Netzwerke einzudringen und aus Trillionen von Daten für ihre Auftraggeber interessante Daten und Informationen herauszufiltern.

Je ein gröberer Ausreisser ist mir bei der Würdigung des Antrags der GL zu diesem Geschäft und dem Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten über das Jahr 2018 aufgefallen: Im vorliegenden Bericht der Geschäftsleitung, verfasst durch den Referenten der Geschäftsleitung, stellt die GL fest, bei der Revision des IDG im Kanton Zürich seien materielle Änderungen vorgenommen worden, welche nicht konform seien mit der Richtlinie. Welche, sagt er aber nicht. Doch es handelt sich nicht um eine Richtlinie, wie es uns die GL verkaufen will, sondern es handelt sich um eine Wegleitung der Konferenz der Kantonsregierungen, KdK, und solche Wegleitungen sind zum guten Glück in unserem Kanton noch nicht rechtsverbindlich. Beim zweiten gröberen Ausreisser handelt es sich um die Feststellung des DSB (Datenschutzbeauftragten) betreffend die Datenschutzaufsicht beim Schengen-Informations-System, SIS. Eine Stelle der EU verlange, dass die Durchsetzungsbefugnisse der Datenschutzbehörden gestärkt werden müsse. Ihnen solle das Recht verliehen werden, direkt rechtsverbindliche Entscheide zu treffen. Zu was nur schon Empfehlungen des DSB führen können, hat eine Feststellung des DSB zu den polizeilichen Überprüfungen von Neuzuzügern im Jahre 2013 bewiesen. Die polizeiliche

Überprüfung von Neuzuzügern wurde für rund fünf Jahre im Kanton Zürich enorm erschwert, behindert oder sogar verhindert, bis dann im Jahre 2018, basierend auf einem Vorstoss des Sprechenden und Mitunterzeichnern, die Verordnung zu einem geänderten Polizeigesetz in Kraft trat.

Diese beiden Beispiele beweisen, wie wichtig es ist, dass sich der Nachfolger oder die Nachfolgerin des derzeitigen DSB, welcher 2020 in die hoch verdiente Rente geht – er hat trotz aller Kritik enorme, fast unmenschliche Aufbauarbeit geleistet – mit dem Wesentlichen befasst. Der oder die neue Datenschutzbeauftragte soll keine neuen Fenster kitten und sich, wie der heutige DSB über die Herausforderungen der Datensicherheit und Clouds beschweren, wie er dies im vorliegenden Bericht doziert, sondern darauf hinweisen, dass eine Verwaltung, welche mit Apple-Computern arbeitet und mit Clouds operiert, nie sicher arbeiten kann. Und Empfehlungen einer bürokratisierten EU-Behörde, welche mit einem löchrigen System arbeitet, können und dürfen nicht ernst genommen werden.

Konzentration auf das Wesentliche, die Daten der Bürger und der Verwaltung schützen, das ist angesagt – und nicht weiter bürokratisieren und ausbauen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich konzentriere mich jetzt auf das Unwesentliche: Dies ist ja jetzt der letzte Jahresbericht des Datenschutzbeauftragten Bruno Baeriswyl. Es wird ja sicher viele Verabschiedungen geben, aber für uns als Partei ist das wohl die einzige Möglichkeit, um ihm für seinen grossen Einsatz zu danken. Seine Tätigkeit fiel ja in eine extrem bewegte Zeit des digitalen Wandels. Mit dem Öffentlichkeitsprinzip musste ein zentrales und sehr wichtiges Recht unserer Bürgerinnen und Bürger umgesetzt werden. Die Digitalisierung stellt besondere Ansprüche an dieses Amt: Gute Vernetzung, ständige Weiterbildung und sehr, sehr gute Kenntnisse der aktuellen internationalen Entwicklungen sowohl im rechtlichen als auch im Anwenderbereich sind dazu nötig. Bruno Baeriswyl erfüllt diese Anforderungen bestens. Er warnte die Schulen vor digitalen Medien, wie WhatsApp und Drop Box und machte Schülerinnen und Schüler auf die Gefahren beispielsweise durch den Kontrollverlust aufmerksam. Er hat begriffen, dass es mehr bringt, wenn ein Fachmann zu den Schülern spricht, als wenn die Eltern ständig mahnen oder gar verbieten. Anstatt ein Blättchen zu schicken, wie das die meisten machen, ist er persönlich hingegangen. Das unterstreicht die Ernsthaftigkeit seines Anliegens.

Für diese grossen und ständig wachsenden Aufgaben hat ihm die bürgerliche Mehrheit des Kantonsrates das Leben nicht gerade erleichtert. Das Stellenbegehren wurde jedes Jahr abgelehnt – jedes Jahr –, ja, nicht einmal befristete Stellen hat man ihm gesprochen. Dabei wäre es bitter nötig – Sie haben es gehört –, es fehlt in der Verwaltung an Sensibilität für die Datensicherheit. Und vor allem fehlt es auch in der Regierung an Sensibilität für die Datensicherheit. Man hat die Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten nicht gepflegt, sondern ihn eher missachtet. Das ist ein grosser Fehler, und man muss verlangen, dass sich das in Zukunft ändert.

Trotzdem wurde eine grosse Arbeit von hoher und höchster Qualität geliefert. Dafür danken wir Bruno Baeriswyl und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute. Und ich persönlich hoffe, dass er weiterhin publiziert und sich einmischt und sich vernehmen lässt. Ich danke Ihnen.

Bruno Baeriswyl, Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich: Eigentlich wollte ich nichts mehr sagen, aber ich bedanke mich natürlich für das Votum von Esther Guyer. Und Herrn Amrein möchte ich beruhigen: Also bis April 2020 bin ich noch voll da (Heiterkeit).

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 168: 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Geschäftsleitung zuzustimmen und den Tätigkeitsbericht 2018 des Datenschutzbeauftragten zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Umsetzung des Masterplans Kasernenareal

Dringliches Postulat Céline Widmer (SP, Zürich), Cyrill von Planta (GLP, Zürich) und Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) vom 8. Juli 2019 KR-Nr. 235/2019, RRB-Nr. 788/3. September 2019 (Stellungnahme)

Ratspräsident Dieter Kläy: Gemäss Paragraf 24a des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Das ist der Fall.

Peter Schick (SVP, Zürich): Irgendwie kommt mir das jetzt spanisch vor: Eine Mehrheit hat in der alten Legislatur die Vorlage 5421 abgelehnt respektive dem Regierungsrat die Aufgabe erteilt, eine neue, kostenneutrale Vorlage vorzulegen. Jetzt, ein paar Monate später, neue Legislatur mit neuen Mehrheitsverhältnissen, wird versucht, einen einmal getroffenen Entscheid umzukrempeln, sprich: mit dem Kopf durch die Wand. Es ist schon so, dass gewisse Kreise mit Niederlagen einfach nicht umgehen können, auf gut Deutsch, schlechte Verlierer sind (Heiterkeit).

Mit dem Inhalt dieses Vorstosses wird der Regierungsrat aufgefordert, möglichst die alte Vorlage wieder zu bringen. Es wird noch von einem möglichen Verkauf der Zeughäuser an die Stadt gesprochen. Man konnte tatsächlich vor circa zwei Wochen in einer Tageszeitung lesen, dass sich der Zürcher Stadtrat überlegt, Teile des Kasernenareals vom Kanton zu kaufen. Wenn dem so wäre und der Regierungsrat bereit ist, zu verhandeln, dann mit Auflagen, wie zum Beispiel ein Schulhausneubau. Schulräume hat es in der Stadt viel zu wenig. Es werden jetzt auf Teufel komm raus wertvolle Grünflächen gebraucht – ich betone es nochmals: wertvolle Grünflächen –, um Schulpavillons darauf zu stellen. Die Schulraumnot soll damit ein wenig gelindert werden. Die Stadt hat ein Überangebot an kulturellen und sozialen Angeboten, auf der anderen Seite einen riesigen Mangel an Schulräumen, irgendwie ein grosses Missverhältnis.

Nun wieder zur Vorlage zurück: In den Antworten zur dringlichen schriftlichen Anfrage 136/2019 spricht der Regierungsrat von einer zentralen Lage des Areals und von einer langfristigen strategischen Reserve, die der Kanton erhalten will. Er sagt auch weiter, dass eine inhaltlich gleichlautende Neuauflage der Vorlage 5421 den Beschlüssen des Stadt- und des Gemeinderates Zürich entsprechen würde. Siehe da, dieser Vorstoss zielt darauf ab. Das tönt jetzt richtig fantasielos. Es wird dem neuen Bauvorsteher (Regierungsrat Martin Neukom) nicht die Möglichkeit gegeben, eine ganz neue Vorlage zu bringen, der Mehrheit der Ablehnung entsprechend. Obwohl er bei den Befürwortern der Vorlage 5421 war, hätte er jetzt die Chance gehabt, etwas ganz Neues, wenn nicht sogar Revolutionäres zu bringen. Es müssen nicht immer kulturelle und soziale Angebote dabei sein. Die SVP ist nicht gegen solche Angebote, aber gegen ein Überangebot. Gemäss Masterplan gibt es noch andere Nutzungen, die angestrebt werden könnten. Ein Verkauf an private Investoren mit den Vorgaben aus dem Masterplan hätte angestrebt werden müssen, auch wenn dies dem neuen Bauvorsteher widersprechen würde. Das wird wahrscheinlich eine Wunschvorstellung bleiben.

Nach dem, was man so hört, wird die SVP die einzige Partei sein, die weiterhin zu ihrem Nein stehen wird, auch wenn es jetzt nicht direkt um eine Vorlage geht. Der Kanton soll und muss mit einem solchen strategischen Areal anders umgehen. Wenn 2022 das neue PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) bezogen wird und das Kasernenareal dann fast leer dasteht, ist es zu schade, es einfach brach liegen zu lassen. Da sind neue Ideen gefragt. Private innovative Investoren lassen grüssen, man muss nur wollen.

Die SVP lehnt das Postulat ab. Ich hoffe, dies werden auch die anderen Parteien machen, die damals Nein gesagt haben. Um es noch einmal zu sagen: Die SVP respektiert den Wählerwillen, wonach die Zeughäuser nach dem Auszug der Polizei einer Neunutzung zugeführt werden, was man den Initianten dieses dringlichen Postulates und deren Parteien sicher nicht nachsagen kann.

Céline Widmer (SP, Zürich): Anfangs Jahr – wir haben es gehört – ist hier im Kantonsrat die Vorlage zur Abgabe des Zeughausareals im Baurecht an die Stadt Zürich ganz knapp gescheitert. Mit diesem dringlichen Postulat ermöglichen wir dem Regierungsrat, dem Kantonsrat eine analoge Vorlage nochmals vorzulegen, wenn dies die schnellste und sowohl für Stadt als auch Kanton beste Lösung ist. 2021/2022 wird das neue PJZ bezogen und das ganze Kasernenareal wird endlich polizeifrei. Stadt und Kanton haben ein breit abgestütztes Nutzungskonzept für das Kasernenareal erarbeitet, das endlich eine Perspektive für dieses riesige Areal mitten im Zentrum Zürichs bietet.

In der Richtplanrevision, die die KPB (Kommission für Planung und Bau) einstimmig verabschiedet hat und die demnächst im Rat behandelt wird, sind die wesentlichen Elemente des Masterplans zum Kasernenareal enthalten. Heute geht es nur um das Zeughausareal, wie in der gescheiterten Vorlage 5421, weil es hier am dringlichsten ist. Die Gebäude sind am Verlottern, die Sanierung muss dringend an die Hand genommen werden. Vorgesehen war, dass der Kanton der Stadt die Zeughäuser im Baurecht abgibt und die Stadt sich an den Renovationskosten für die denkmalgeschützten Gebäude beteiligt. Doch die Gegenseite wollte in ihrer scheinbar blinden Wut auf die Stadt die Beteiligung des Kantons an den Renovationskosten nicht genehmigen. Sie malten irgendwelche aus der Luft gegriffen Szenarien an die Wand und produ-

zierten damit einen Scherbenhaufen. In der Zwischenzeit hat hoffentlich ein Meinungsumschwung stattgefunden. Und man könnte sich ja auch die Frage stellen, ob die neuen Mehrheitsverhältnisse im Kantonsrat und Regierungsrat nicht auch ein bisschen mit diesem Entscheid von damals zu tun haben.

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die dringliche Anfrage (KR-Nr. 136/2019) von Cyrill von Planta, Silvia Rigoni und mir dargelegt, dass eine Neuauflage der gescheiterten Vorlage ein rasches Handeln ermöglichen würde. Er braucht dazu aber eine explizite Aufforderung aus dem Kantonsrat. Deshalb haben wir das heute diskutierte dringliche Postulat eingereicht. In der Zwischenzeit hat der Zürcher Stadtrat signalisiert, dass er auch einem Erwerb der Zeughäuser nicht abgeneigt ist. Vor dem Hintergrund der Debatte um die abgelehnte Vorlage 5421 sind wir deshalb der Meinung, dass auch ein Verkauf der Zeughäuser an die Stadt Zürich ebenfalls als Variante geprüft werden soll. Wichtig ist, dass die Umsetzung des Masterplans nicht weiter verzögert wird. Es braucht jetzt einen Richtungswechsel für eine zukunftsfähige Lösung. Und ja, wir wollen eine vielfältige, nicht gewinnorientierte und stadtteilverbindende Arealentwicklung mit kulturellen, sozialen und rein betrieblichen Nutzungen, so wie das eben vorgesehen ist. Und selbstverständlich steht der Kanton in der Pflicht, was die Kosten für die viel zu lange aufgeschobenen Renovationsarbeiten angeht.

Es freut mich besonders, dass jetzt auch die FDP konstruktive Lösungen für das Kasernenareal vorschlägt, zu ihrem Postulat für einen digitalen Leuchtturm in der Polizeikaserne (KR-Nr. 259/2019) nehme ich jetzt nicht Stellung. Ich finde es aber eine interessante Idee, die Polizeikaserne für innovative Jungfirmen zu nutzen, das haben auch wir in unserem Postulat so festgehalten. Die Polizeikaserne wurde ja bisher nicht vom Masterplan erfasst, wird aber dank gemeinsamem Intervenieren von der SP bis zur FDP nun auch frei. Es ist wichtig und richtig, dass Kanton und Stadt auch für die Polizeikaserne eine baldige Lösung suchen. Denkbar ist auch hier eine Vermietung, eine Abgabe im Baurecht oder ein Verkauf. Wie gesagt, warum nicht dieses Gebäude für Startups im Smart-City-Bereich öffnen? Diese Diskussion kann aber separat geführt werden. Eine enge Verknüpfung in eine Vorlage mit den Zeughäusern ist nicht nötig und würde möglicherweise den Prozess weiter verzögern. Das wollen wir nicht.

Ich danke Ihnen im Namen der SP für die Überweisung des dringlichen Postulates.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Heute geht es um das dringliche Postulat von Links-Grün und der GLP. Eigentlich ist es eine Copy-Paste-Vorlage der letzten Vorlage zum Kasernenareal. Dennoch, es enthält einige Neuerungen, wie die neu zu erfassende Polizeikaserne und das Raumangebot für innovative Jungunternehmen. Vor allem Letzteres ist ja genau das, was wir gefordert haben in der letzten Kantonsratsdebatte. Auch wir haben mit der SVP ein dringliches Postulat eingereicht mit unseren Vorstellungen, wie eine neue Vorlage aussehen soll, mit welchen Schwerpunkten. Wir hätten gerne – ich gebe es zu – ein gemeinsames Postulat eingereicht, wir waren lange in Diskussion mit den Postulanten. Dennoch hat es am Schluss nicht geklappt. Die Meinungen gingen in gewissen Punkten dennoch auseinander, und wir haben nun diese zwei dringlichen Postulate. Wir hoffen, beide werden überwiesen, und dann kann der Regierungsrat uns eine neue Vorlage präsentieren, die wir dann genau prüfen werden.

Aber jetzt zurück zum heutigen Postulat: Jungunternehmen und die Digitalszene sollen einen Platz an diesem guten Standort erhalten. Und die Polizeikaserne, die vor allem auch dank unseren Bestrebungen frei wird, soll in die Gesamtplanung miteinbezogen werden. Der Regierungsrat ist bereit, dies zu prüfen, und auch wir wollen eine schnelle und gute Lösung. Die neue Lösung soll aber nicht nur die aktuellen Mehrheitsverhältnisse darstellen, sondern auch die letztjährigen vor einigen Monaten. Eine politische Entscheidung soll keine Momentaufnahme sein, sondern eine gute Lösung bringen. Aus diesem Grund sagen wir auch Ja; nicht, weil wir unsere Meinung gross geändert haben, sondern weil wir eine gute Lösung möchten. Und wir möchten, dass auch unser Postulat überwiesen wird. Deshalb gehen wir davon aus, dass der Regierungsrat auch unser Postulat entgegennehmen wird, und hoffen, dass mindestens zwei weitere Fraktionen in diesem Rat – ich schaue da ein bisschen nach rechts und in die Mitte – dies auch unterstützen werden. Den Masterplan an und für sich haben wir auch nicht gross kritisiert und wir werden ja auch den Richtplaneintrag genehmigen. Wir haben also keine grossen Vorbehalte zum Masterplan. Aber wir möchten einfach, dass gewisse Punkte aus dem Masterplan konkret und explizit in der neuen Vorlage betreffend Kasernenareal erwähnt werden. Und ebendies fordern wir dann auch mit unserem dringlichen Postulat.

Wir können der Überweisung daher heute zustimmen, jedoch mit dem expliziten Vorbehalt, dass wir einer Abgabe zum Eigentum nie zustim-

men könnten, so wie es jetzt aussieht. Wir wollen eine Lösung und werden dann die kommende Vorlage und auch die Ideen betreffend Polizeikaserne sehr gut prüfen. Besten Dank.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen werden diesen Vorstoss selbstverständlich unterstützen. Es ist eine Anknüpfung an unsere Anfrage von früher im Jahr und es ist natürlich auch ein Vorstoss mit dem Ziel, den Prozess des Kasernenareals respektive der Umsetzung des Masterplans, der im Januar 2019 ein wenig ins Stocken geraten ist, jetzt zu einem Ende zu führen, den Prozess wiederaufzunehmen. Und hier geht es natürlich vor allem auch um eine gewisse Schnelligkeit. Man muss wissen, dass das PJZ bald bezogen wird. Und man muss vor allem wissen, dass die Geduld bei den Stadtzürcherinnen und Stadtzürchern langsam am Ende ist. Sie wollen zu diesem Zeitpunkt nichts mehr von neuen Visionen und Luftschlössern auf diesem Areal wissen, sondern sie möchten, dass es jetzt vorwärtsgeht und dass auch der Kantonsrat sich auf eine gemeinsame Marschrichtung einigen kann. Aus diesem Grunde möchten wir, dass der Prozess, so wie er im Januar vorgeschlagen wurde, wiederaufgenommen und zu Ende geführt wird. Und damit auch die Wirtschaft und Parteien, die meinen, die Wirtschaft zu vertreten, damit leben können, haben wir bewusst jetzt auch die Polizeikaserne – die Polizeikaserne, die bisher nicht Teil des Masterplans war – in die Überlegungen miteinbezogen. Hier, denken wir, dass es ein guter Platz für Start-ups sein könnte, und möchten das entsprechend in die Planungen und Beratungen zum Postulat einbeziehen.

Ich denke, wie schon gesagt, es ist sinnvoll, dass wir da jetzt auf der Basis des Baurechtsvertrags weitermachen, weil hier im Grunde die Unterschriften und die Genehmigungen von Stadt- und Gemeinderat schon vorhanden sind und eigentlich nur der Kantonsrat noch fehlt. Es ist dann aber nicht ausgeschlossen – das muss ich von GLP-Seite hersagen –, dass wir mittel- und langfristig doch noch einen Verkauf des Areals anstreben.

Im Sinne dieser Überlegungen und vor allem auch im Sinne der Erwägungen des Regierungsrates, der ja auch sehr stark auf den Aspekt der Geschwindigkeit hinweist, im Sinne dieser Erwägungen möchten wir Sie bitten, das Postulat zu unterstützen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Das Ringen um das Kasernenareal dauert nun schon rund 40 Jahre, und im Januar dieses Jahres dachten wir, nun seien wir endlich so weit. Der Regierungsrat hat mit der Stadt einen Deal abgeschlossen, der für den Kanton sehr vorteilhaft war, und

brachte die Vorlage dazu in den Rat. Die Abstimmung über den Objektkredit für die Zeughäuser am 14. Januar 2019 war ein Tiefpunkt in diesem Rat. Zurück blieb ein Scherbenhaufen, Ratslosigkeit und die Befürchtung, dass diese leidige Geschichte nun noch weitere Jahrzehnte dauern wird. Zum Glück wurde es Frühling und es kamen die Wahlen und die fortschrittlichen Kräfte wurden in diesem Rat gestärkt.

Mit dem vorliegenden Postulat wird die Regierung gebeten, eine neue Vorlage auszuarbeiten. Der Faktor Zeit ist in diesem Geschäft nicht zu unterschätzen. Die Gebäude werden immer maroder und der Heimatschutz hat den Waffensaal zum Beispiel bereits auf die rote Liste der bedrohten Objekte gesetzt. Ein riesiges Areal an einem attraktiven Standort wird deutlich unter seinem Potenzial genutzt. Der Bedarf der Bevölkerung nach öffentlichen Räumen, welche nicht dem privaten Profit geopfert werden und allen offenstehen, wächst laufend. Nochmalige jahrelange Verhandlungen sind absolut unverantwortlich.

Daher herzlichen Dank an den Regierungsrat, dass er bereit ist, das dringliche Postulat entgegenzunehmen und vorwärts zu machen. Es bietet sich nun die Chance, den Blickwinkel nochmals zu öffnen und auch den Verkauf des Areals und der Zeughäuser an die Stadt zu prüfen. Nur bitten wir, nicht zu lange zu prüfen, denn, wie gesagt: Der Zeitfaktor in diesem Geschäft ist nicht zu unterschätzen. Die bestimmt schnellste Variante wäre, den damals ausgehandelten Vertrag mit der Stadt wieder aus der Schublade zu nehmen. Aber vielleicht gibt es eine bessere Idee. Vielleicht wäre auch ein gestaffeltes Vorgehen möglich, zum Beispiel in einem ersten Schritt die Abgabe im Baurecht an die Stadt, also analog der bekannten Vorlage. Dies ergänzt mit der Option, einen späteren Verkauf in aller Ruhe zu prüfen. Nun sind neue Kräfte am Werk.

Mit der neuen Zusammensetzung in diesem Rat werden wir dieses Postulat überweisen. Mit Martin Neukom ist nun auch eine neue Kraft in der Regierung zuständig. Dies führt zu der berechtigten Hoffnung, dass es diesmal klappt und wir gemeinsam die jahrzehntelange Leidensgeschichte rund um die Kaserne beerdigen können. Ich danke Ihnen für das Überweisen des dringlichen Postulates.

Josef Widler (CVP, Zürich): Die CVP hat der Vorlage im Januar zugestimmt, wir sind leider unterlegen. Wenn wir die Vorlage noch einmal Revue passieren lassen, sehen wir, dass ziemlich spezielle Gründe zu einer Ablehnung geführt haben. Da war von der rechten Seite der Vorwurf, die Rendite sei zu wenig hoch und man müsse da mehr verdienen. Man müsse der Stadt mehr Geld abnehmen, das war so das Postulat.

Wenn ich jetzt sehe, was, angetönt von der rechten Seite, kommt, man soll jetzt die neuen Betriebe dort hineinnehmen, die Start-ups aufnehmen. Dort wird man auch kein Geld verdienen, meine ich. Alles in Allem bemüht man sich jetzt, den Scherbenhaufen zu kitten, und man wird die Verhandlungen neu aufnehmen. Die Verhandlungen haben ja schon lange gedauert. Und wer jetzt meint, da würden ganz neue Aspekte dazukommen, der unterschätzt, glaube ich, das Verhandlungsgeschick der Stadt Zürich und unserer Regierung.

Wir werden selbstverständlich alle Vorstösse unterstützen, die eine Beschleunigung dieses Prozesses bringen, denn das Zeughausareal zerfällt einfach still vor sich hin und wir brauchen jetzt eine Lösung. Ich mache mit Ihnen eine Wette: Diese Lösung wird ziemlich nah bei der Lösung liegen, die Sie im Januar verworfen haben.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Über den Verlauf der Geschichte rund ums Kasernenareal haben meine Vorrednerinnen und Vorredner ausführlich berichtet. Wir von der EVP-Fraktion stimmten bei der Umsetzung Masterplan schon anfangs Jahr für die Überweisung an den Regierungsrat und waren enttäuscht über die Ablehnung. Die Antworten der dringlichen Anfrage und des dringlichen Postulates lassen hoffen, dass eine mögliche Lösung nun doch nicht in allzu weite Ferne gerückt ist – und vor dem Zerfall der Häuser realisiert werden kann. Eine weitere Verzögerung ist nicht in unserem Sinn. Wir werden das dringliche Postulat überweisen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir leben ja in extrem schnelllebigen Zeiten, es geht alles sehr rasant. Und dann haben wir trotzdem noch ein paar Konstanten hier im Kantonsrat, und das ist der Streit ums Kasernenareal und die Zeughäuser. Das geht jetzt schon etwa 40 Jahre. Ich muss sagen, der Unterhaltungswert dieses Streites ist rasant abnehmend. Es wäre in der Tat, glaube ich, einmal gut, wenn wir uns einigen könnten. Wir waren in diesem Jahr ja immerhin sehr nahe dran, und es haben eine oder zwei Stimmen gefehlt, dass es nicht geklappt hat. Es war so, dass von Ihrer Seite (gemeint ist die rechte Ratsseite) vor allem moniert wurde, die Stadt Zürich käme zu billig weg. Das muss man zur Kenntnis nehmen, wenn man in der Demokratie verliert, dann verliert man. Es wäre für mich eigentlich auch selbstverständlich gewesen, dass die Regierung wieder von sich aus Verhandlungen mit der Stadt Zürich aufnimmt. Wieso sie dazu jetzt ein Postulat im Kantonsrat bestellt hat, weiss ich eigentlich nicht. Wir wissen ja alle: Das Postulätli ist das

schwächste Mittel des Kantonsrates, und wir empfehlen dem Regierungsrat nur, etwas zu tun, er muss nicht. Er hätte das also von sich aus machen können. Wovor ich aber warnen möchte, ist, dass wir wieder die Büchse der Pandora aufmachen und alle 100 möglichen Varianten prüfen, von Start-ups zu diesem und jenem. Ich glaube, man muss jetzt wirklich schnell eine Lösung haben, sonst sind wir auch in zehn Jahren noch dran – dann bin ich hoffentlich nicht mehr hier drin und muss über die Zeughäuser diskutieren. Man braucht jetzt rasch eine Lösung und man muss sich dann halt über den Preis einigen. Das muss man, glaube ich, zur Kenntnis nehmen, und dann muss halt die Stadt Zürich etwas tiefer ins Portemonnaie greifen. Aber das sollte nicht so ein grosses Problem sein.

Ich bitte Sie deshalb, dieses Postulat zu überweisen. Und dem Regierungsrat möchte ich einfach empfehlen, möglichst rasche eine Lösung zu präsentieren.

Regierungsrat Martin Neukom: Die Diskussion um das Kasernenareal ist, wie schon gesagt wurde, sehr, sehr alt. Und wenn Herr Bischoff meint, dass der Unterhaltungswert von diesem Streit sinkt, ist es ja umso besser, wenn man vielleicht dann doch noch mal zu einer Lösung kommt. Und wenn Sie heute Anstoss zu einer neuen Lösung geben, dann freut mich das natürlich. Es ist tatsächlich so, die Zeughäuser sind in einem sehr, sehr schlechten Zustand, das heisst, wir müssen jetzt Geld investieren, um sie nur schon in diesem schlechten Zustand zu halten, weil es sonst teilweise gefährlich wird. Weil gewisse Fassadenelemente bröckeln und herunterfallen, muss man schon gewisse Dinge absperren. Es ist tatsächlich so: Die Zeit eilt, und je länger man wartet, desto mehr Kosten entstehen, die eigentlich gar nicht nötig wären. Bezüglich einer Lösung sind wir im Grundsatz offen, wir haben das in der Beantwortung der entsprechenden Anfrage schon gezeigt. Eine Möglichkeit ist eine Neuauflage dieses Vertrags. Das heisst, der Vertrag besteht eigentlich schon, und es geht primär darum, für den Kantonsrat eine Neuauflage des Kredits zu machen. Das wäre sicher die schnellste Variante.

Die Regierung hat aber in der Antwort zu dieser Anfrage auch klargemacht, dass für uns ein Verkauf an die Stadt Zürich nicht per se ausgeschlossen ist. Es finden hierzu auch bereits Gespräche mit der Stadt Zürich über einen Verkauf oder eine Neuauflage dieser Vorlage statt. Um es nochmals zu betonen: Der Verkauf bedingt natürlich mehrere Ablaufschritte, denn da müssen mehrere Stellen in der Stadt, also der

Stadtrat selber, der Gemeinderat und so weiter, dieses Geschäft behandeln. Wir müssen es im Regierungsrat und im Kantonsrat behandeln. Mit einer Neuauflage mit exakt gleichem Wortlaut wären wir natürlich deutlich schneller.

Der Regierungsrat ist deshalb bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Es ist hier einfach noch zu sagen, dass im Oktober die Richtplanteilrevision 2016 in diesem Rat beraten wird, und dabei wird in Kapitel 6 ein Masterplan festgesetzt. Das ist dann die Grundlage für die neue Nutzung.

Peter Schick, Sie haben gewünscht, dass es auch Schulraum gibt auf diesem Areal. Das ist tatsächlich der Fall. Im Masterplan ist Schulraum vorgesehen, nur eben nicht für Kinder, sondern für Erwachsene. Denn es ist geplant, dass das Bildungszentrum für Erwachsene, das BiZE, in die Militärkaserne kommt, also das grosse Gebäude vorne. Bei den Zeughäusern ist nach Masterplan geplant, dass es ein lebendiges Stadtquartier geben soll, mit Gewerbe, Kultur, Erdgeschossnutzungen mit Cafés und Beizen. Das steht so im Masterplan. Jetzt muss man einfach wissen: Wenn man so etwas in den Masterplan und in den Richtplan reinschreibt – und es scheint ja, dass dieser Richtplaneintrag eine Mehrheit finden wird -, dann ist das eine Nutzungseinschränkung und daher für die privaten Investoren natürlich nicht mehr so interessant, als wenn sie dies an Anwaltskanzleien zu maximalen Mieten vermieten können. Das muss man sich einfach bewusst sein, diese Richtplaneinschränkung kostet in diesem Sinne natürlich etwas. Deshalb ist vielleicht das Interesse der privaten Investoren an diesen Zeughäusern mit diesen Nutzungseinschränkungen nicht mehr so gross.

Nun – es wurde jetzt auch schon gesagt –, was noch offen ist, ist die Polizeikaserne. Im Masterplan wird nichts über die Polizeikaserne gesagt. Dies deshalb, weil man bis vor kurzem noch davon ausging, dass die Polizei in der Polizeikaserne bleibt, was jetzt aber definitiv nicht mehr der Fall ist. Deshalb ist auch für mich die Nutzung dort offen. Für mich ist es eine gute Möglichkeit zu prüfen, was im Bereich der Jungunternehmen und Start-ups möglich ist. Es ist möglich ist, dass wir dort ein kleines Start-up-Mekka schaffen können. Mit dem zweiten Postulat waren wir noch nicht in der Regierung, Sonja Rueff hat das Postulat mit dem Titel «Digitaler Leuchtturm für das Kasernenareal» ja erwähnt. Im Hinblick auf das Prüfen der Polizeikaserne, um es für Jungunternehmen zur Verfügung zu stellen, werde ich der Regierung beantragen, dieses zweite dringliche Postulat von Sonja Rueff entgegenzunehmen, damit wir prüfen können, inwiefern wir in der Polizeikaserne Jungunternehmen ansiedeln können, auch im Bereich Digitalisierung.

Es wurde gesagt, wir sollten uns nicht zu viel Zeit lassen für das Prüfen. Selbstverständlich werden wir versuchen, das alles möglichst rasch zu bearbeiten. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 124: 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat 235/2019 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Vorwärts mit der Zürichsee-Uferwegplanung

Dringliches Postulat Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Jonas Erni (SP, Wädenswil) und Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) vom 24. Juni 2019

KR-Nr. 210/2019, RRB-Nr. 798/3. September 2019 (Stellungnahme)

Ratspräsident Dieter Kläy: Gemäss Paragraf 24a des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Das ist der Fall.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Ich möchte heute keine ausufernde Diskussion über den Seeuferweg lostreten, jedoch, liebe Postulanten, im bebauten Gebiet einen Seeuferweg zu realisieren, ist eine grosse Herausforderung. Die kommunalen, privaten und öffentlichen Interessen müssen berücksichtigt und gegenseitig sorgfältig abgewogen werden. Wie in der Begründung zum Postulat von den Initianten selber geschrieben, sind keine realisierbaren Projekte vorhanden. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Die Planungen der Seeuferwege sind sehr aufwendig und komplex und durchlaufen in den betroffenen Gemeinden einen langen politischen Prozess. Sie brauchen also etwas Geduld. Sinnbildlich dafür steht das Projekt «Chance Uetikon», ich berichte den Postulanten gerne davon, denn ihr Interesse an der Informationsveranstaltung vergangene Woche war scheinbar nicht vorhanden. 750 Meter Zürichseeufer werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das Projekt soll im Jahr 2028 abgeschlossen sein. Sie brauchen also etwas Geduld.

Fehlendes Engagement seitens Kanton ist nicht auszumachen. Die Baudirektion versucht in gemeinsamen Projekten mit den Gemeinden den Seeuferweg zu realisieren. Die Antwort des Regierungsrates zu diesem Postulat kennen wir bereits heute. Diesen Aufwand und die damit verbundenen Kosten können wir uns sparen. Die SVP lehnt das Postulat ab.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Wie es der Titel schon sagt: Vorwärts, vorwärts, vorwärts – nicht zögern und stehenbleiben. Ich danke Domenik Ledergerber von der SVP, dass er mir Gelegenheit gibt, etwas dazu zu sagen. Denn in diesem Rat wurde schon viel über die Uferwege rund um den Zürichsee gesprochen. Es gab auch zwei Volksinitiativen und am Schluss gab es dann diesen Paragrafen 28b des Strassengesetzes. Aber passiert und realisiert ist bis jetzt fast nichts. Zwar budgetieren wir nun jedes Jahr 6 Millionen Franken, aber realisiert wird nur sehr, sehr bescheiden.

Die Antwort der Regierung auf meine Anfrage 51/2018 ergab ein ernüchterndes Bild, ich möchte einen Vergleich machen: In der Schule gibt es ja die Leistungsbewertung mit den Noten von 1 bis 6. Für die Uferwege stehen jährlich 6 Millionen Franken zur Verfügung. Wenn die Regierung also für 6 Millionen Franken realisieren kann, gebe ich eine 6, für 5 Millionen eine 5 und so weiter. Ja, was resultiert nun dabei? 2016 wurden 182'240 Franken für den Bau von Uferwegen ausgegeben. Da muss man schon sehr grosszügig aufrunden, damit aus der 0,18 eine Note 1 resultiert, also krass ungenügend. 2017 waren es dreimal mehr, gut 517'000 Franken. Aber auch hier muss man wiederum grosszügig aufrunden, um auf eine 1 zu kommen. 2018 und 2019 sieht es auch nicht viel besser aus. So sind wir nicht nur enttäuscht, nein, wir sind verärgert und wollen der Regierung deshalb mit diesem Postulat ein starkes Zeichen geben. Die bisherige Leistung war einfach krass ungenügend, in der Schule würde man sogar sagen «unterirdisch». Natürlich, es sind Projekte in der Pipeline, das darf man dann mit diesem Bericht auch gerne aufzeigen. Und wenn die Regierung es schaffen will, ein Rosengartenprojekt für 1 Milliarde Franken zu realisieren, dann sollte sie es auch schaffen, einen Weg entlang eines Sees mit 6 Millionen Franken pro Jahr voranzutreiben.

Wir haben zudem auch noch zwei kleine Baustellen. Das eine, was natürlich störend ist, ist, dass diese 6 Millionen Franken Ende Jahr jeweils verfallen, und was den Gemeindeanteil betrifft, dass sie, obwohl es gebundene Ausgaben sind, auch dem Referendum unterstehen sollen.

Und weiter: Auf meine Frage, ob der Regierungsrat zufrieden sei mit dem Baufortschritt, kommt die folgende ausweichende Antwort: «Eine über den Paragraphen 28b hinausgehende Förderung des Uferwegbaus entlang des Zürichsees entspricht scheinbar nicht dem Willen der Mehrheit des Kantonsrates.» Heute können wir der Regierung zeigen, was wirklich unserem Willen entspricht. Mit unserem dringlichen Postulat fordern wir nicht nur, dass es mit 6 Millionen Franken pro Jahr vorwärtsgeht. Wir verlangen zudem, dass die Volkswirtschaftsdirektion innert Jahresfrist einen Bericht über den heutigen Stand der Planung des Seeuferweges und einen Zeit- und Vorgehensplan für die Realisierung des Weges in den nächsten 20 Jahren vorlegt. Wir wollen so zeigen, dass es uns mit der Förderung des Uferwegbaus ernst ist. Wir möchten nicht mehr länger warten, sondern der nächsten Generation Uferwege übergeben, die echt Freude machen. Und glauben Sie mir: Wenn ich die vielen Menschen glücklich auf den bestehenden Uferwegen spazieren sehe, hat es aus allen Parteien Leute dabei, auch aus der SVP und CVP und – Sie werden es fast nicht glauben – auch aus der FDP.

Es geht uns aber nicht nur um die Menschen, die wegen der baulichen Verdichtung, die ebenfalls unumgänglich ist, einen Spaziergang am Ufer umso mehr schätzen, es geht uns auch um die Natur. Der See und auch seine Ufer sind öffentlich und sollen, wo nötig und möglich, ökologisch aufgewertet werden. Das Volk will mehr Grün und Natur und mehr Achtung vor der Schöpfung, das werden wir wohl auch in den kommenden nationalen Wahlen nochmals sehen. Gerade entlang den Seeufern ist da noch viel Potenzial vorhanden, das sind ökologisch entscheidende Gebiete für Fauna und Flora.

Es freut mich, Frau Regierungspräsidentin (*Carmen Walker Späh*), dass die Regierung bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, vielen Dank, auch wenn die Begründung nicht gerade auf Freudensprünge schliessen lässt. Aber Achtung, wir erwarten einen substanziellen Bericht. Dieser muss Klarheit geben, was wann und wie realisiert wird. Ein solcher Bericht dient auch den Seeanstössern: Sie sollen in einem Jahr wissen, ob und wie der künftige Weg sie tangieren wird.

Ich bin, wie gesagt, froh, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung gekommen ist, sodass wir hier diskutieren können und dem Regierungsrat hoffentlich Folgendes mit auf den Weg geben werden: Die Mehrheit des Kantonsrates ist ab sofort der Meinung, dass es nun wirklich zügig «fürschi» gehen soll – vorwärts, vorwärts, vorwärts –, sodass ein Grossteil des Weges möglichst in Ufernähe – die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind ja plus/minus gegeben – in 20 Jahren, das heisst bis 2040, realisiert ist.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Wo ein Wille ist, ist auch ein Uferweg. Und wir haben es soeben gehört, schon heute könnten wir jedes Jahr ein weiteres Stück Seeuferweg eröffnen, aufgrund der bestehenden Uferweg-Servitute und der vom Kantonsrat beschlossenen 6 Millionen Franken pro Jahr für unsere Uferwege. Doch die Regierung war und ist bis heute nur sehr zögerlich bereit, den Volkswillen beim Thema Uferwege genauso umzusetzen wie in anderen Regierungsbereichen. Gerne erinnere ich Sie an dieser Stelle einmal mehr an die ewige Leidensgeschichte der Seeuferweg-Planung: Nach einer langen politischen Odyssee konnte sich der Kantonsrat im Sinne eines Gegenvorschlags zu den damaligen Uferweg-Initiativen dazu durchringen, dass jährlich mindestens 6 Millionen Franken im Budget für den Bau von Uferwegen eingestellt werden müssen. Zwei Drittel dieses Beitrags sind für den Bau des Uferweges am Zürichsee einzusetzen. Und trotz der budgetierten Mittel und der Pflicht des Kantons zur Erstellung der Uferwege rund um den Zürichsee geht es leider nicht oder jedenfalls nicht sichtbar vorwärts. Die erwähnten Ausgaben waren hauptsächlich für Verbreiterungen der Uferwege, wie beispielsweise in Horgen, und hatten somit nur einen begrenzten Nutzen.

Gemäss verschiedenen Bundesgesetzen, wie dem RPG (Raumplanungsgesetz) und auch dem ZGB (Zivilgesetzbuch) sind die Ufer der Schweizer Seen und Wasserläufe öffentlich. Es kann und darf nicht sein, dass der Kanton Zürich hier die Augen verschliesst und den unrechtmässigen Zustand der grösstenteils verbauten und privaten Ufer toleriert, in Widerspruch zur nationalen Gesetzgebung. Ufer der Schweizer Seen und Wasserläufe sind gemäss geltendem Recht öffentlich. Die öffentlichen Uferpartien liegen von Gesetzes wegen auf einem mindestens drei bis fünf Meter breiten Uferstreifen, wo ein Fuss- und Fischerweg frei von jeglichen Wanderhindernissen als öffentliches Eigentum vorgegeben ist. Diese Definition gilt für natürliches und verbautes Uferland. Den ungehinderten Zugang zu den Ufern schreibt zudem Artikel 696 ZGB vor, wenn die Behörden nicht genügend Zugänge zum Uferweg geschaffen haben.

Und es geht bei der ganzen Diskussion nicht nur um die Uferwege an sich, die von den Gegnern derselben oft als unnötiges Nice-to-have bezeichnet werden, sondern es geht um nichts Geringeres als die Frage, ob übergeordnetes Recht auch für Seeufer gilt, sprich, der öffentliche Zugang zu Gewässern wiederhergestellt wird oder die grosse Öffentlichkeit zugunsten einer kleinen privilegierten Minderheit enteignet wird. Ich habe kein Verständnis für diejenigen Volksvertreterinnen und

-vertreter, die sich hinter dem Begriff «Privateigentum» verstecken und dabei das Promille der Bevölkerung bevorzugen, deren Vorfahren damals vor 100 Jahren das Glück hatten, Seeufergrundstücke – meist gratis übrigens – vom Kanton zur Verfügung gestellt erhalten zu haben.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen hier im Rat, respektieren Sie die Rechte der Bevölkerung, welcher der rechtmässige und gesetzlich zustehende Zugang zum See an einem grossen Teil der Zürichseeufer verwehrt bleibt. Wir sind überzeugt, dass die Zürcher Bevölkerung der besseren Erschliessung des Zürichseeufers für den Langsamverkehr, verbunden mit dem nötigen Respekt gegenüber dem Natur- und Heimatschutz positiv gegenübersteht.

Bedanken möchte ich mich bei der Regierung für die Bereitschaft zur Entgegennahme des Postulates und fordere sie gleichzeitig deutlich auf, die Planung und Realisierung der Uferwege unverzüglich anhand zu nehmen und voranzutreiben.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass die Volkswirtschaftsdirektion daran ist, die Planung der Uferwege voranzutreiben, dies jedoch – Zitat – komplex und zeitintensiv sei. Das glauben wir sofort, schliesslich sind ja vor allem die kommunalen Interessen betroffen. Dennoch ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Die Volkswirtschaftsdirektion wird auch darüber Auskunft geben, wie der Stand der Planung der Uferwege an den anderen Zürcher Seen und Flüssen sei. Es wird sich daher zeigen, dass das ewige Misstrauen von Links-Grün unberechtigt ist und dass die Regierung in Sachen Uferwegen genau das macht beziehungsweise schon gemacht hat, was im rechtlichen und zeitlichen Rahmen möglich war.

Es ist kein Geheimnis: Inhaltlich haben wir eine ganz andere Meinung als die Postulanten. Wir sind aber für Transparenz und daher bereit, dieses Postulat zu überweisen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Domenik Ledergerber hat sein Votum mit dem Hinweis begonnen, dass es eine grosse Herausforderung sei, einen Uferweg in bebautem Gebiet zu bauen. Ich glaube, mit dieser Aussage steht er hier drin nicht allein und jeder ist damit einverstanden, dass das eine grosse Herausforderung ist. Was er aber nicht gesagt hat, ist, dass die SVP alles macht, dass diese grosse Herausforderung noch viel grösser wird. Es scheint in der Volkspartei eine neue Methode zu sein, den Volkswillen zu missachten. Auf nationaler Ebene

gab es beispielsweise eine Volksinitiative für lebendiges Wasser. Es wurde ein Gegenvorschlag beschlossen. Kaum war er beschlossen, wurde alles getan, um die Umsetzung zu torpedieren, sei es die Ausscheidung von Gewässerräumen oder Revitalisierungen. Im Kanton Zürich haben wir das Beispiel mit der Initiative zu den Seeuferwegen, zu der hier drin Gegenvorschläge beschlossen wurden. Und kaum waren die Gegenvorschläge beraten, ging es darum, die Umsetzung zu verhindern, alles noch schwerer zu machen. Der Höhepunkt dieses Vorgehens war dann bestimmt das Bundesgerichtsurteil, durch das dann gewisse Elemente wieder rausgestrichen werden mussten, nachdem die SVP mit ihren Bündnispartnern beschlossen hatte, dass die Grundeigentümer am See mehr Rechte haben als alle anderen Grundeigentümer im Kanton Zürich. Vorgaben, Planungen wurden gestrichen, die Umsetzung sollte möglichst erschwert, die Finanzierung verhindert werden. All diese Vorgaben zielten nur darauf ab, bei diesem Seeuferweg nichts zu machen. Dass wir hier Schwierigkeiten haben, Herausforderungen begegnen müssen, auch gewissen Klagen bezüglich Eigentumsgarantie in der Verfassung haben, ist klar. Aber auch der öffentliche Zugang ist ein verfassungsmässiges Recht. Dass es hier Abwägungen braucht, ist ganz klar. Aber wir müssen hier endlich einmal vorwärtsmachen und mit diesem Postulat erhalten wir zumindest Informationen, wie diese Umsetzung aussehen kann.

In diesem Sinne bitte ich auch die SVP, dass sie diesem Postulat zustimmt. Es ist ja nur eine Selbstverständlichkeit. Und dass es eine grosse Herausforderung ist, ist ja kaum ein Argument, das Postulat abzulehnen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich weiss, viele von Ihnen hier drin können das Thema «Seeuferweg» nicht mehr hören. Es tut mir leid, wir müssen darüber reden. Wir müssen so lange darüber reden, bis es damit endlich einmal vorwärtsgeht und die Volkswirtschaftsdirektion auch da ihre Arbeit macht. Wir wissen es alle, im eidgenössischen Raumplanungsgesetz, Absatz 3, litera c heisst es explizit, ich lese vor: «See- und Flussufer sollen freigehalten und öffentlicher Zugang und Begehung sollen erleichtert werden.» So steht es im Gesetz, daran sind wir gebunden, das müssen wir umsetzen. Und wir haben das auch aufgenommen in unseren kantonalen Richtplan, in Kapitel 3.4. Dort wird das Seeufer als Aufwertungsbereich definiert. Und weiter heisst es dann: «In den Aufwertungsbereichen sind differenzierte und attraktive – man höre jetzt – Erholungs-, Natur- und Landschaftsräume zu schaffen.» Am Zürichsee haben wir das genau nicht so, und ich rufe einfach

nochmals in Erinnerung: Im Richtplan ist das ganze Zürichseeufer von Zürich bis Rapperswil auf der einen Seite und von Zürich bis Pfäffikon oder Richterswil auf der anderen Seite durchgehend als kantonaler Aufwertungsbereich eingetragen. Wir tun also seit Jahrzehnten viel zu wenig in diese Richtung, und mit diesem Postulat wollen wir lediglich erreichen, dass es jetzt vorwärtsgeht. Die Instrumente sind da, die Mittel sind vorhanden, es braucht jetzt den Willen, das umzusetzen.

Im Bericht wollen wir nicht wissen, was alles nicht geht, warum man weswegen nicht vorankommt und wo Hürden da sind. Dieses Lamento kennen wir jetzt seit ungefähr fünf Jahren. Wir kennen diese Arien, wir müssen sie nicht nochmals hören, wir müssen sie nicht nochmals lesen. Wir wollen im Bericht lesen, wie die Regierung und insbesondere die Volkswirtschaftsdirektion, die für die Planung des Uferwegs zuständig ist, wir wollen von ihr wissen, wie sie vorwärtsmacht, wo sich Lösungen anbieten und wie man diese Lösungen umsetzen kann. Wir möchten von der Volkswirtschaftsdirektion auch gerne wissen, wie sie mit den Servituten, mit den Wegservituten umgeht, die in den Konzessionsverträgen der Landanlagen drin sind. Es gibt ganz viele Landanlagenkonzessionen, die spätestens seit 1900 Wegservitute beinhalten. Das sind öffentliche Verträge, die die Öffentlichkeit mit den privaten Konzessionären gemacht hat. Und warum sollen wir uns jetzt plötzlich nicht mehr an diese Verträge halten? Warum sollen diese Verträge bezüglich Servitute auf einmal nichts mehr wert sein? Zumindest anschauen kann man es. Man sollte evaluieren, wo diese Servitute enthalten sind und dann Verhandlungen aufnehmen und schauen, was man machen kann. Ich bitte Sie also, diesen Punkt auch in den Bericht aufzunehmen.

Dann müssen wir, wenn wir vorwärtsmachen mit diesem Uferweg, auch nicht jedes halbe Jahr wieder darüber reden. Dann können wir mal guter Dinge zusehen, wie gearbeitet wird. Ich danke Ihnen.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Mit dem Postulat wird der Regierungsrat eingeladen, einen Bericht über den Stand der Planung eines Uferwegs am Zürichsee und über die Uferwege an den anderen Zürcher Seen und Flüssen vorzulegen. Die CVP-Fraktion wird dieses Postulat zur Berichterstattung an den Regierungsrat überweisen. Wir tun dies allerdings nicht, weil wir die Meinung des Erstunterzeichners Tobias Mani teilen, dass die bisherige Leistung ungenügend ist, sondern wir hoffen, dass der Bericht aufzeigen und vielleicht auch bei den Postulanten bewusstmachen kann: Eine Zwängerei in dieser Angelegenheit ist wenig sinnvoll.

Das Interesse der Bevölkerung an einem Weg hält sich teilweise in Grenzen. Entsprechend ist es nicht in unserem Sinne, auf Vorrat Uferwege gegen den Willen der Bevölkerung in den betroffenen Gemeinden zu planen. Wir begrüssen es, wenn der Regierungsrat dies entsprechend in seinem Postulatsbericht festhält.

Trotz dieser Widersprüche sind wir dafür, das Postulat zur Berichterstattung an den Regierungsrat zu überweisen.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Es ist schon so, dass die FDP durchaus mitmacht bei der Überweisung dieses Postulates, weil wir meinen, dass Transparenz hier überhaupt nicht schadet. Apropos Transparenz zwei Sachen, die gesagt wurden und die ganz klar richtiggestellt werden müssen, ich fange an mit Tobias Mani, dem Erstunterzeichner: Es besteht kein Seeuferzugang-Notstand. Wir müssen nicht Tempo machen, einfach damit Tempo gemacht wird. Wir müssen Tempo dort machen, wo es sinnvoll und wo es auch sinnvoll planbar ist, und das soll ja jetzt gemacht werden. Aber es ist nicht so, dass die FDP der Meinung ist, dass da ein Zugangs-Notstand herrsche. Kommt dazu, dass Tobias Manis Meinung, dass die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten störend sei, weil sie dem Referendum unterliegen. Das betrachten wir als ungemein gefährlich und demokratiewidrig. Die Gemeinden, die den Seeanstoss haben, sollen dazu etwas zu sagen haben und entsprechend auch finanziell miteingebunden sein.

Das Zweite: Jonas Erni hat Horgen als gutes Beispiel erwähnt, weil wir bereit sind, diese Gelder sinnvoll einzusetzen. Auch da können wir nochmals einen Beitrag leisten: Wir haben jetzt die Passerelle für einen besseren Seezugang. Denn der ÖV ist so dicht geworden, dass man kaum mehr das Seeufer erreicht. Wir sind bereit, diese Passerelle mit sehr vielen eigenen Mitteln zu bauen. Und auch da kann sinnvollerweise ein Beitrag des Kantons mithelfen, den Seezugang zu verbessern zu einem sehr schönen Seeuferweg, der von Horgen über Wädenswil bis – hoffentlich bald einmal – Richterswil führt.

So, und dann die Behauptung, dass die Grundstücke am See verschenkt worden seien: Horgen kommt von «Horga», was «in den Sümpfen» bedeutet. Das Seeufer war sumpfig, grösstenteils, rund um den See. Es wurde vor Generationen trockengelegt, dem See abgetrotzt, auch was Konzessionsland anbelangt. Und teilweise mussten Leute, die Grundstücke oberhalb des Sumpfgebietes kaufen wollten, auch Seenstoss nehmen, um eben genau diese Grundstücke dann auch trockenzulegen und zu pflegen. Es ist nicht so, dass das einfach Geschenke waren, die gemacht wurden. Wir werden dann bei der Planung auch sehen, wie

schwierig es ist, diese Eigentumsverhältnisse anzutasten respektive einfach auf die Seite zu legen. Da werden wir uns als FDP vehement dagegen wehren, wo es gegen die gut begründeten Eigentumsrechte der Anstösser geht. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich gebe Ihnen meine Eigeninteressen bekannt: Ich wohne zwar in einem Bezirk, der an den Zürichsee grenzt, aber ich habe nicht einmal Blick auf den See.

Mein Kollege von der FDP, Hans-Peter Brunner, hat, glaube ich, alles gesagt und es bedarf nur noch der einen oder anderen Entgegnung eines der vorherigen Sprecher des linkssozialistischen Ratsgegenübers. Zuerst zu Herrn Erni: In der NZZ vom letzten Samstag konnten wir lesen: «SP-Präsident fordert radikale Wende in der Wohnpolitik der Stadt Zürich: Wir sollten Grundeigentum entwerten.» Wenn man das genau liest, dann will die SP Zürich Grundeigentum enteignen. Das haben Sie jetzt in Ihrem Votum hier auch gerade dargestellt. Die Presse kann also ruhig schreiben «Die SP und Erni wollen Ufer in Eigentum von Privaten enteignen», das wollen Sie doch und das will auch der liebe Kollege Forrer, ein relativ starker Öko-Sozialist in diesem Rat (Heiterkeit). Wir hören das aus jeder seiner Reden. Ja, ja, wir hören das aus jeder seiner Reden und haben es heute auch wieder gehört. Und das ist sein Recht, aber er soll sagen, was er ist. Er soll sagen: Ich bin ein Ökosozialist und ich komme aus Erlenbach. Und dann wird es vielleicht nicht mehr ganz so sein, dass bei den nächsten Wahlen die Leute den Herrn Forrer wählen. Und wenn der Sprecher der EVP von Schöpfung spricht, sagt «wir werden wie bei der Schöpfung sehen, wie es bei den Wahlen kommt» - richtig. Richtig, wir sehen es nämlich jetzt schon. Deine Kirche verliert jedes Jahr 5000 Mitglieder. Und so ist es bei den Wahlen auch.

Also, liebe Linke, steht hin, sagt, für was ihr steht. Ihr steht für Enteignung, ihr steht für eure Interessen, und das ist ein linker Ökosozialismus. Steht für das hin, sagt das hier. Und dann sehen das die Wähler und sie werden euch nicht folgen am 20. Oktober (*Termin der Nationalratswahlen 2019*).

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Hans-Peter Amrein hat hier nicht zum Thema geredet, offenbar hat er zum Thema «Seeuferweg» nichts zu sagen und möchte sich trotzdem hier im Rat Gehör verschaffen. Wenn er zugehört hätte, dann würde er weder von Sozialismus noch von Ökosozialismus reden. Wenn er zugehört

hätte, hätte er gehört, dass ich gesagt habe: In verschiedenen Konzessionsverträgen, die öffentliche Verträge sind, gibt es Servitute, und es tut der Regierung gut, in diesem Bericht auch darüber zu berichten, wie man mit diesen Servituten umgeht. Mehr nicht, Hans-Peter Amrein.

Zu Hans-Peter Brunner möchte ich gerne noch sagen: Tatsächlich ist der Seezugang, vielleicht nicht am linken Ufer – das können Sie vielleicht besser beurteilen -, aber doch am rechten Seeufer, da wo ich herkomme – Hans-Peter Amrein hat es ja jetzt genügend betont –, da ist der Uferzugang in verschiedenen Gemeinden sehr knapp und da sind die wenigen qualitativ hochwertigen Naherholungsgebiete am See an schönen Tagen sehr stark bevölkert. Man kann teilweise kaum noch sein Badetuch hinlegen, weil so viele Leute dort sind. Sie müssen halt einfach sehen: Die Seebevölkerung ist seit 1990 stark gewachsen, um irgendetwas zwischen 25 und 30 Prozent, der Uferzugang ist in dieser Zeit aber genau der gleiche geblieben. Und im Gegensatz zu früher gehen die Leute eben auch mehr in die Parks, die Leute gehen mehr ins Freie, und so werden diese Anlagen viel stärker beansprucht. Und es ist klar: Die Leute, die am See wohnen, wollen auch gern an den See gehen, das kann man ihnen nicht verwehren. Entsprechend sollte man auch darüber nachdenken, wie man diesen Zugang erleichtert und erweitert, so wie es im eidgenössischen Raumplanungsgesetz steht.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Und täglich grüsst das Murmeltier. Manchmal habe ich wirklich das Gefühl, wir seien hier in einer endlosen Zeitschleife, wenn Herr Amrein aufsteht und wieder über die EVP herzieht. Nun, es ist sehr einfach, den anderen zu sagen, was sie seien. Wir könnten dasselbe machen und sagen, Ihre Partei, das seien die Geldbonzen, der Geldadel und die Subventionsempfänger. Nur ist die Frage: Bringt uns so etwas weiter? Jede Partei soll doch selber definieren, was sie ist, und die Wählerinnen und Wähler entscheiden. Vielleicht schaffe ich es irgendwann, die Ergüsse von Herrn Amrein über mich ergehen zu lassen, ohne dass ich darauf reagiere. Bisher habe ich das nicht geschafft, und deshalb gehört es zum Murmeltier, dass ich mich dann jeweils auch melde, wenn Herr Amrein wieder über die EVP herzieht.

Doch lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit noch den Begriff «Konzessionsland» erwähnen: Wir haben uns etwa im Jahr 2010 sehr intensiv damit befasst, und es kam zur Sprache, dass mit Konzessionsland eben auch Servitute verbunden waren. Und diese Servitute beinhalteten die Auflage, dass, wenn es Uferwege gibt, das

neugewonnene Konzessionsland auch zur Verfügung gestellt werden muss. Es war aber damals die Meinung des Regierungsrates, dass es zu aufwendig und komplex sei, diese ganze Geschichte von Servituten aufzuarbeiten, deshalb hat man das dann fallengelassen. Es ist aber falsch zu sagen, die Leute hätten sich damals Land erarbeitet und hätten damit rechnen können, dass es dann für alle Ewigkeit ihr unberührbares Land sei. Das stimmt eben so nicht.

Jonas Erni (SP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Herr Amrein, zu den Enteignungen: Diese sind hier ein völlig nebensächliches Thema, denn die Enteignung hat bereits stattgefunden. Das Zürcher Volk, die Zürcher Bevölkerung wurde enteignet. Führen Sie sich doch bitte die gesetzlichen Bundesgrundlagen zu Gemüte, ich wiederhole mich hier nicht nochmals. Die Uferwege sind öffentlicher Bereich, gesetzlich geregelt. Und deshalb wird die Zürcher Bevölkerung schon heute enteignet.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Hans-Peter Brunner, du hast von Notstand gesprochen, du müsstest mich da korrigieren. Ich habe nicht von Notstand gesprochen, sondern von dringendem Handlungsbedarf. Der Begriff «Notstand» stammt, glaube ich, aus der Klimadebatte, er wurde von mir heute nicht gebraucht. Aber weder beim Klima noch bei den Uferwegen denke ich, dass die FDP wirklich aufrichtig vorwärtsmachen möchte. Zum Gemeindeanteil haben wir ja noch einen Vorstoss pendent, das ist nicht das heutige Thema.

Und ganz kurz noch zu Hans-Peter Amrein: Ich glaube, die Kirche wird schon wieder erstarken, auch wenn der Austritt von Nationalrätin Magdalena Martullo-Blocher natürlich ein schwerer Schlag gewesen ist (Heiterkeit).

Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh: Die Regierung ist selbstverständlich bereit, über ihre Arbeit zu berichten, wie der Stand der Seeuferweg-Planung ist. Ich muss Ihnen einfach sagen, Thomas Forrer, wir werden, wenn es stockt, auch sagen, warum es stockt – neben den Chancen, die wir auch sehen. Denn wir haben tatsächlich – hier gebe ich Domenik Ledergerber natürlich recht – komplexe Situationen, planungsrechtliche, baurechtliche und umweltrechtliche. Wir haben Eigentumsverhältnisse, die zu berücksichtigen sind. Wir haben eine Eigentumsverhältnisse, die zu berücksichtigen sind. Wir haben eine Eigentumsverhältnisse,

gentumsgarantie in der Verfassung. Wir haben eine Koordinationspflicht mit den Gemeinden, und je nach Höhe der Kosten liegt das dann auch noch in der Kompetenz der jeweiligen Parlamente. Es ist letztlich eine Gesamtinteressenabwägung und diese gilt es zu berücksichtigen. Nichtsdestotrotz nehmen wir das Postulat als Chance wahr, hier zu zeigen, was wir tun. Und da bin ich insbesondere Sonja Rueff sehr dankbar. Sie hat nämlich gesagt, dass es nicht nur um dieses Ufer geht. Sie haben viel vom Zürichsee gesprochen, aber eigentlich steht im Strassengesetz geschrieben, dass es um die Seeufer und die Flussufer geht, und beide sind zu berücksichtigen. Wir werden in unserer Antwort zu beiden etwas sagen können. In diesem Sinne möchte ich einfach davor warnen, zu glauben, mit der Dringlichkeit könne man die Komplexität verringern. Die Komplexität bleibt. Aber ich denke, es ist trotzdem wichtig und hilft der Transparenz, zeigt auf und dient der Versachlichung, wenn Sie einen Bericht haben, über den Sie ja dann in der zuständigen Kommission und in einem Jahr noch einmal im Rat diskutieren können. In diesem Sinne bitte ich Sie um Überweisung. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 122: 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat KR-Nr. 210/2019 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Gesetz über das Sozialversicherungsgericht (GSVGer)

Antrag des Regierungsrates vom 16. Mai 2018 und geänderter Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 8. November 2018

Vorlage 5450a

Jörg Kündig (FDP, Gossau), Referent der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Ich habe einmal mehr das Vergnügen, als ehemaliger Präsident der KJS zu sprechen, weil das Gesetz noch in meiner Amtszeit beraten wurde, es geht um das Votum zu 5450, Sozialversicherungsgericht.

Kurz vor der letztjährigen Sommerpause, am 28. Juni 2018, nahm die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit die Beratung der Vorlage 5450 betreffend das Gesetz über das Sozialversicherungsgericht auf. Bereits im Vorfeld hatte die Kommission ein Schreiben der JUKO (*Justizkommission*) erhalten, worin sie gebeten wurde, zwei zusätzliche Änderungsvorschläge beziehungsweise Anliegen seitens des Sozialversicherungsgerichts zu prüfen. Es waren den auch Letztere, welche bei der Gesetzesberatung in der Kommission für Diskussionsstoff sorgten. Die übrigen vom Regierungsrat beantragten Änderungen waren in der Kommission hingegen mehr oder weniger unbestritten.

Zuerst also zu den regierungsrätlichen Anträgen: Grundsätzlich handelt es sich bei den vorgesehenen Anpassungen um einen Nachvollzug der Praxis. Bestehende Unklarheiten beziehungsweise Lücken im Gesetz über das Sozialversicherungsgericht werden mit der Vorlage im Sinne der geltenden Praxis bereinigt. Zudem werden verschiedene Verweise auf das Bundesrecht aufgrund von Rechtsänderungen auf Bundesebene nachgeführt. Daneben gibt es Anpassungen redaktioneller Art, und zwar bei der Bezeichnung des juristischen Personals sowie bei der unentgeltlichen Rechtspflege.

Nun zu den Anliegen des Sozialversicherungsgerichts: Vorauszuschicken ist, dass die obersten Gerichte des Kantons Zürich nicht antragsberechtigt sind. Es steht ihnen allerdings zu, zuhanden des Kantonsrates beziehungsweise seiner Kommissionen Vorschläge zu formulieren. Das Sozialversicherungsgericht hat denn auch im Rahmen dieser Gesetzesrevision die Gelegenheit wahrgenommen und der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit entsprechend Vorschläge unterbreitet. Die Änderungswünsche des Gerichtes betrafen einerseits eine Erhöhung der Streitwertgrenze von 20'000 auf 30'000 Franken in Paragraf 11. Anderseits sollte in Paragraf 33a die Möglichkeit geschaffen werden, in kostenpflichtigen Verfahren eine Kostenbevorschussung bis 1000 Franken zu verlangen. Letzteres sollte dazu beitragen, die Zahl aussichtsloser Prozesse zu senken und damit Leerläufe zu verhindern. Von beiden Vorschlägen versprach sich das Gericht eine Effizienzsteigerung und damit einen Abbau des Pendenzenbergs.

Eine Mehrheit der Kommission folgte in Bezug auf Paragraf 11 dem Wunsch des Sozialversicherungsgerichts: Neu sollen voll- und teilamtliche Einzelrichterinnen und Einzelrichter Entscheide bis zu einem Streitwert von 30'000 statt 20'000 Franken fällen können. Dadurch, dass eine Einzelrichterin oder ein Einzelrichter über mehr Fälle entscheiden kann, erhofft sich die Mehrheit eine effizientere Fallerledigung. Eine Minderheit folgte in dieser Frage dem Antrag des Regierungsrates, der

eine Erhöhung und damit eine unterschiedliche Streitwertgrenze im Vergleich zum Verwaltungsgericht nicht als sinnvoll erachtete.

Auch der Vorschlag des Sozialversicherungsgerichtes zu Paragraf 33a beurteilte eine Mehrheit der Kommission als unterstützenswert. Indem dem Gericht die Möglichkeit gegeben wird, in bestimmten Fällen eine Kostenbevorschussung von bis zu 1000 Franken zu verlangen, sollen unnötige, weil aussichtslose Verfahren nach Möglichkeit verhindert werden. Eine Minderheit folgte dem Argument des Regierungsrates, der den Zugang zum Gericht nicht einschränken möchte. Die Einschränkung beträfe vor allem den Mittelstand, wurde argumentiert, der nicht auf unentgeltlichen Rechtshilfe zählen könne. Eine weitere Minderheit beurteilt eine Kostenbevorschussung zwar als hilfreich, möchte jedoch explizit festhalten, dass eine solche nur dann verlangt werden kann, wenn das Verfahren vom Gericht ausdrücklich als aussichtlos beurteilt und bezeichnet wird. Soviel zu den einzelnen Anträgen.

Im grossen Ganzen war die Vorlage in der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit jedoch unbestritten. Im Namen der Mehrheit der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantrage ich dem Kantonsrat, der Vorlage zuzustimmen und die Minderheitsanträge abzulehnen. Besten Dank.

Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich): Bei der Streitwertgrenze für die einzelrichterliche Kompetenz, kann man sagen, gibt es kein Richtig oder Falsch. Man könnte die Diskussion, die hier geführt wird, auch führen, wenn die unterschiedlichen Positionen bei zum Beispiel 10'000 respektive 20'000 oder aber bei 30'000 respektive 40'000 Franken liegen würden. Insofern sind die Grenzen sowohl von 20'000 wie von 30'000 Franken an sich unproblematisch. 30'000 Franken ist umso mehr unkritisch, als wir dieselbe Grenze in der Zivilprozessordnung haben. Bei dieser Sachlage ist die Frage nach der Effizienz von Verfahren legitim. Dies umso mehr, als die Pendenzenlast am Sozialversicherungsgericht immer wieder ein Thema war. Dass die Effizienz bei einer höheren Streitwertgrenze grösser ist, dürfte unbestritten sein. Deshalb bitte ich Sie, dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Jetzt noch zum anderen Punkt, zur Kautionierung: Auch hier rechtfertigt es sich, eine Angleichung an die Zivilprozessordnung vorzunehmen. Es ist nicht ersichtlich, weshalb eine Partei, die staatliche Leistung von einem gewissen Aufwand nachfragt, die Kosten dafür nicht vorschiessen sollte; zumal dies dazu beiträgt, dass sich jemand, der das Gericht anruft, gut überlegen sollte, ob sein Anliegen wirklich Hand und Fuss hat. Und wenn man dies zu Recht tut, hat man ja auch kein

Risiko. Man soll aber nicht einfach mal so den doch sehr grossen Apparat anwerfen können. Eine Benachteiligung prozessarmer Personen ist nicht gegeben, weil diese die unentgeltliche Rechtspflege zur Verfügung haben.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Vorschlag zu unterstützen. Vielen Dank.

Davide Loss (SP, Adliswil): Die Vorlage ist eigentlich eine rein formale Angelegenheit, doch der Teufel steckt im Detail. Neben den zahlreichen rein formalen Anpassungen gibt es zwei wichtige Punkte, wir haben es gehört: Die Erhöhung der Kompetenz der einzelrichterlichen Zuständigkeit bis zu einem Streitwert von 30'000 Franken und zweitens – und das ist des Pudels Kern – beantragt die KJS, dem Sozialversicherungsgericht im Sinn einer Kann-Vorschrift zu erlauben, im kostenpflichtigen Verfahren Kostenvorschüsse zu erheben.

Es ist Fakt, die Verfahren am Sozialversicherungsgericht dauern viel zu lange – viel zu lange! Man muss regelmässig mit einer zweijährigen Verfahrensdauer rechnen, bis ein materieller Entscheid des Gerichts erfolgt. Dies führt zu erheblichen Kosten bei den Gemeinden, die regelmässig mittels Sozialhilfeleistungen überbrücken müssen, und das ist ja wohl nicht die Idee des Gesetzes. Bei anderen Gerichten dauern die Verfahren nicht so lange wie beim Sozialversicherungsgericht, deshalb müssen wir Massnahmen treffen, um dieses Problem in den Griff zu bekommen.

Die SP-Fraktion versteht die Vorlage als Teil eines Paketes zur Entlastung des Sozialversicherungsgerichts. Lassen Sie es mich in aller Deutlichkeit sagen: Die SP-Fraktion war und ist seit jeher gegen die Möglichkeit zur Erhebung von Kostenvorschüssen. Solche sind auch der zürcherischen Tradition fremd. Doch wir haben uns mit der FDP-Fraktion darauf geeinigt, dass es für das Sozialversicherungsgericht ein Paket zur Senkung der Pendenzen braucht. Denn die Anzahl der Pendenzen ist nach wie vor viel zu hoch und die Verfahren, die bis zu zwei Jahre dauern, dauern zu lange. Und das ist für die Betroffenen schlicht unzumutbar. Deshalb hat die SP-Fraktion in den sauren Apfel gebissen und gesagt, dass sie damit einverstanden ist, Kostenvorschüsse zu erheben, wie es das Sozialversicherungsgericht beantragt hat. Diese Kostenvorschusspflicht ist nämlich nicht generell gedacht, sondern wirklich nur in Verfahren, in denen die Beschwerde als aussichtslos erscheint und mithin auch ein Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege abgewiesen werden müsste. Wir finden es daher vertretbar, dass in diesem kleinen Umfang Kostenvorschüsse erhoben werden können. Wichtig ist,

41

dass diese nicht flächendeckend eingeführt werden, und das hat uns auch das Sozialversicherungsgericht zugesichert.

Insgesamt ist diese Vorlage zu begrüssen, weil sie nämlich als Paket zur Entlastung des Sozialversicherungsgerichts beiträgt, und das ist bitter nötig. Ich bitte Sie deshalb, der Vorlage zuzustimmen. Besten Dank.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Gerne sage ich ein paar einleitende Worte und gehe dann in diesem Votum auch gleich auf die, sage ich mal, umstrittenen Punkte ein. Diese Vorlage 5450 besteht grundsätzlich aus zwei Teilen, einerseits dem unbestrittenen Teil eher technischer Natur, welcher vom Regierungsrat eingebracht wurde, und dann eben diesen materiellen Änderungen, welche die KJS einbrachte. Doch die KJS sog sich das nicht einfach aus den Fingern, sondern tat dies auf Anfrage der JUKO, und die JUKO wiederum stützte sich auf Vorschläge beziehungsweise die Beratung mit dem Sozialversicherungsgericht. Sie sehen, ein relativ anspruchsvolles, nicht ganz 08/15-Verfahren, welches aber in diesem Fall zweckdienlich scheint. Denn diese beiden Anträge haben ein Ziel, nämlich die Reduktion der Pendenzenlast. Und das Sozialversicherungsgericht ächzt ja schon lange unter zu vielen Pendenzen. Zu viele Pendenzen und damit zu lange Verfahren sind volkswirtschaftlich nicht wünschenswert. Und zu dieser Reduktion beantragte das Sozialversicherungsgericht einerseits mehr Stellen, andererseits aber – und das ist auch gut so – unterbreitete das Sozialversicherungsgericht Prozessverbesserungsvorschläge; dies – Davide Loss hat es vorhin erwähnt – im Sinne eines Kompromisses, welchem beide Ratsseiten zustimmen können oder könnten. Der Stellenaufstockung – das ist bereits passiert – stimmten wir im Rahmen des Budgets 2019 zu; mit wenig Begeisterung, aber im Wissen darum, dass die SP namentlich jetzt in der Folge auch der vorliegenden Anpassung zustimmt – ebenfalls mit wenig Begeisterung, wie ich annehme und wie jetzt gerade gehört –, wie man das aber im Sinne eines guten Kompromisses für die Sache macht.

Zu den beiden umstrittenen Punkten, einerseits die einzelrichterliche Zuständigkeit und die Bevorschussung: Diese Erhöhung von 20'000 auf 30'000 Franken ist keine Unbekannte. Wir haben es gehört, das Bundesgericht oder eben auch das Zivilgericht kennen diese Grenze von 30'000 Franken. Dieser Vorschlag ist auch als Mosaiksteinchen im Gesamtpaket zu verstehen. Da wird das Gerichtswesen nicht revolutioniert. Aber es trägt mit dieser Prozessoptimierung dazu bei, die Pendenzenlast zu reduzieren.

Zum zweiten Punkt, zur Bevorschussung, gilt es grundsätzlich zu sagen: Eine Kostenbevorschussung, ein Kostenvorschuss ist nichts Neues. Im Zivilprozess ist es gar die Regel und in anderen Kanton bezüglich Sozialversicherungen Standard, Bern und Aargau seien hier erwähnt. Das Bundesrecht lässt Vorschüsse zwischen 200 und 1000 Franken zu, es gibt also Grenzen für diese Bevorschussung. Diese Grenzen, die sind auch gut, denn damit ist gewährleistet – das ist der FDP ganz wichtig –, dass man den Zugang zum Rechtsweg durch Bevorschussung nicht verwehrt. Für Mittellose ist es ohnehin keine Thematik, da unentgeltliche Prozessführung einer Bevorschussung vorgeht. Der Vorteil einer Bevorschussung besteht darin, dass einerseits Ausfälle vermieden werden können und dass den Rechtsmittel ergreifenden Versicherten aufgezeigt wird, dass ein solches Verfahren nicht einfach gratis ist. Nun soll diese Bevorschussung hauptsächlich oder in erster Linie, Kenntnisstand heute, bei aussichtslosen Fällen zum Zuge kommen. Und das soll zu einer einfachen und einvernehmlichen Prozesserledigung führen können. Ein GLP-Antrag möchte nun diese Aussichtslosigkeit im Gesetz verankern. Das dünkt uns nicht sinnvoll. Denn einerseits wird verhindert, wenn man das eben nicht ins Gesetz schreibt, dass implizit gesagt wird, dass das Verfahren aussichtslos ist, wenn eine Bevorschussung verlangt wird, und andererseits behält das Sozialversicherungsgericht die Flexibilität, allenfalls – das ist heute überhaupt nicht angezeigt, aber allenfalls – diese Bevorschussung auch situativ wieder anzupassen.

Im Sinne des Kompromisses zur Reduktion der Pendenzenlast beim Sozialversicherungsgericht bitte ich Sie daher, es der FDP gleichzutun und den Anträgen der KJS zu folgen.

Simon Schlauri (GLP, Zürich): Die Revision des Gesetzes über das Sozialversicherungsgericht ist Teil eines Paketes – wir haben es gehört – von Massnahmen, mit denen der Pendenzenberg des Gerichts abgebaut werden soll. Einerseits wurden mehr Stellen geschaffen, Ziel der heutigen Änderung ist anderseits, die Belastung des Gerichts abzubauen. Die Grünliberalen bestreiten nicht, dass der Pendenzenberg des Sozialversicherungsgerichts ein Missstand ist, den man beheben muss. Allerdings halten wir die vorgesehene pauschale Kautionierungsmöglichkeit für sachfremd, sodass wir hier einen Minderheitsantrag gestellt haben. Die übrigen Änderungen sind aus Sicht der Grünliberalen gerechtfertigt.

Mit der Ausdehnung der Kompetenz der Einzelrichterinnen und Einzelrichter auf Fälle von bis zu 30'000 Franken Streitwert, statt bisher

43

20'000 Franken, soll die Belastung des Gerichts gesenkt werden. Die Grünliberale Fraktion unterstützt diesen Schritt als Teil des Kompromisses, der für die Entlastung des Gerichts geschmiedet wurde. Dass damit ein Unterschied zu den Verfahren von anderen kantonalen Gerichten entsteht, müssen wir in Kauf nehmen.

Das Sozialversicherungsgericht hat über die Kommission den Vorschlag eingebracht, eine allgemeine Kautionierungspflicht bis zur Höhe der mutmasslichen Gerichtskosten vorzusehen. Die Kautionierung im Gerichtsverfahren gemäss dem normalerweise anwendbaren Paragrafen 15 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes dient aber eigentlich einem anderen Zweck: Sie soll sicherstellen, dass die Parteien ihre Gerichtskosten zahlen. Die Kautionierung ist bisher in drei Fällen vorgesehen, nämlich, wenn die Partei keinen festen Wohnsitz in der Schweiz hat und es schwierig ist, den Gerichtskosten im Ausland nachzurennen, zweitens, wenn die Partei bereits unbezahlte Schulden hat, also Verfahrenskosten in anderen Zürcher Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren, oder, drittens, wenn die Partei als zahlungsunfähig erscheint. In diesen drei Fällen kann das Gericht bereits heute der Partei einen Vorschuss der zu erwartenden Verfahrenskosten auferlegen. Wenn dieser Vorschuss nicht bezahlt wird, wird auf das Begehren der Partei nicht eingetreten. Die Kommissionsmehrheit hegt nun die Absicht, die Fallzahlen des Sozialversicherungsgerichts zu senken, indem man den Parteien grundsätzlich einen solchen Vorschuss auferlegen will. Es ist die Rede davon, dies nur in aussichtslosen Fällen zu tun. Aber wir haben es bereits vonseiten FDP gehört: Man geht davon aus, dass man das dann schon ein bisschen aufweichen kann, wenn Bedarf danach besteht. Der ursprüngliche Zweck der Kautionierung ist aber, wie gesagt, die Sicherstellung der Prozesskosten etwa bei ausländischen Parteien. Die Idee, mit einer Kautionierung den Zugang zum Gericht zu erschweren – und um das geht es hier – ist sachfremd. Gerichte sind dazu da, Streitfälle zu erledigen, sie sind nicht dazu da, Parteien abzuwimmeln. Hinzu kommt, dass, wer vor dem Sozialversicherungsgericht landet, um beispielsweise IV-Bezüge zu erstreiten, meist nicht wirklich vermögend ist. Wir haben es gehört, es geht hier um den Mittelstand. Aber offenbar glauben ja auch die Befürworter dieser Regelung daran, dass man damit Leute irgendwie abwimmeln kann. Offenbar hat man eben doch die Hoffnung, dass das etwas bewirkt. Es wurde dann gesagt, dass das im Zivilprozess auch bekannt sei. Es sei dort auch möglich, solche Kautionen aufzuerlegen. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass wir uns hier im öffentlichen Recht befinden. Es gibt ein Subordinationsverhältnis zwischen dem Staat, der die IV-Rente vergibt, und dem Bürger, der das am Gericht dann anfechten muss. Es ist nicht das Gleiche wie im Zivilprozess, wo die Prozessparteien einander auf Augenhöhe gegenüberstehen.

Die Grünliberale Fraktion anerkennt jedoch die Absicht des Gerichts, in offensichtlich aussichtslosen Fällen den Parteien eine Art Schuss vor den Bug zu setzen, damit sie nochmals überlegen müssen, ob sie wirklich den teuren Mechanismus dieses Gerichts für ein offensichtlich unsinniges Begehren in Bewegung setzen wollen. Dies bringen wir mit dem Minderheitsantrag zum Ausdruck. Wichtig ist, dass die Leute bei wirklich aussichtslosen Fällen gebremst werden können, das ist in Ordnung. Aber es kann nicht sein, dass man am Schluss eine pauschale Kautionierung einführt, um die Leute am Gericht abzuwimmeln.

Wir möchten, dass das explizit ins Gesetz geschrieben wird, und bitten Sie deshalb, unseren Minderheitsantrag zu unterstützen.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Ich werde direkt zu diesen beiden Paragrafen kommen, die umstritten sind, der Rest ist ja schon dargestellt worden. Sie sind vorgesehen, um die Geschäftslast der Gerichte zu verringern, und sie sind, wie gesagt wurde, Teil eines Kompromisses, damit auch der Personalbestand des Sozialversicherungsgerichtes temporär aufgestockt werden konnte. Wir Grünen sind jedoch der Meinung, dass es eine Grundaufgabe des Kantons ist, die Gerichte mit den nötigen Ressourcen auszustatten, und das muss ohne Kuhhandel möglich sein. Wir finden ausserdem, dass die hier vorgeschlagenen Massnahmen eigentlich gar nicht der Effizienzsteigerung dienen, sondern vor allem die Schranken für weniger begüterte Menschen erhöhen wollen, damit diese am liebsten gar nicht vor Gericht gelangen.

Zu den beiden Punkten, zur Streitwertgrenze: Ich glaube, da geht es vor allem darum, dass für die Leute, die ans Sozialversicherungsgericht gelangen, meistens schon 20'000 Franken eine ganze Menge Geld ist. Das sind nicht irgendwelche grossen Firmen, die um einen Betrag streiten, der für sei einfach nur Peanuts ist, da geht es um etwas. Wir sind es wirklich den Leuten schuldig, dass diese Fälle mit grosser Sorgfalt geprüft werden. Das System sagt es ja eigentlich selbst: Für wichtige Fälle setzt man ein Dreiergremium ein, weil ein Dreiergremium zuverlässiger ist, das ist unbestritten. Und wir finden, in solchen Fällen am Sozialversicherungsgericht sollte das ab 20'000 Franken möglich sein und nicht erst ab 30'000 Franken, so wie das der Regierungsrat auch vorgeschlagen hat.

Dann zum anderen Punkt, Kollege Schlauri hat es schon erwähnt: Bei den Gerichtskosten – diese sind im Verwaltungsrechtspflegegesetz geregelt – sind wir der Meinung, diese Regelung sei passend. Man muss hier keine speziellen Regelungen für das Sozialversicherungsgericht einfügen. Es wurde gesagt, es solle dann nicht flächendeckend ein Vorschuss verlangt werden. Aber man schreibt doch einfach ins Gesetz «das Sozialversicherungsgericht kann einen Vorschuss verlangen», ohne Einschränkung. Und wenn es wirklich eine Wirkung entfalten soll im Sinne von «Anzahl der Prozesse verringern», dann wird man es ja wahrscheinlich auch nicht allzu selten machen müssen, sonst würde es gar keine Wirkung entfalten. Da sind wir dagegen. Ein Gericht ist dafür da, die Fälle anzuschauen und nicht die Leute abzuschrecken. Die Variante der GLP erscheint mir etwas problematisch, weil das Gericht dann im Voraus gewisse Fälle als aussichtslos taxieren müsste, ohne sie detailliert zu kennen. Und vielleicht kurz zur Erinnerung: Die Leute, die unentgeltliche Prozessführung haben, die also den Prozess nicht selbst bezahlen müssen, können in aussichtslosen Fällen sowieso nicht prozessieren. Es geht also nur um die Leute, die am Schluss die Gerichtskosten selber tragen müssten. Sie werden schon im eigenen Interesse nicht unbedingt aussichtslose Fälle führen wollen.

Aus diesem Grund sind die Grünen in diesen beiden Punkten für die Variante des Regierungsrates. Danke.

Josef Widler (CVP, Zürich): Der Vorschlag des Regierungsrates hat in der Kommission im Wesentlichen zwei Änderungen erfahren. Beide Änderungen zielen darauf hin, die Effizienz des Sozialversicherungsgerichts zu steigern. Im Sinne der Ratseffizienz verzichte ich darauf, die Argumentation des Kommissionsreferenten zu wiederholen. Er hat die Argumente der Mehrheit trefflich formuliert.

Die CVP wird die Vorlage mit den Mehrheitsanträgen unterstützen.

Laura Huonker (AL, Zürich): Haben Sie eine Rechtsschutzversicherung? Ja, das würden wir von der AL auch empfehlen, auf die Vorlage eintretend. Schliesslich möchte niemand ein doppeltes Opfer werden, zuerst das Opfer eines Unfalls, einer Krankheit, einer Kettenreaktion von Gesundheits-, Job- und Vermögensverlust, und dann das Opfer von reduzierten, bestrittenen, verweigerten oder verschleppten Leistungen der Sozialversicherungen oder der privaten Unfallversicherungen. Ein Zitat: «Die Versicherungen verweigern Leistungen und versuchen, Geschädigte auszuhungern, bis diese den Kampf aufgeben. Und unser Rechtssystem hilft ihnen sogar dabei.» Bei diesem Fazit, das der

«Schweizerische Beobachter» (Schweizer Konsumentenmagazin) einmal zog, ging es um die Winterthur Versicherung, welche Leistungen verwehrte. Das Sozialversicherungsgericht bejahte aber die Leistungspflicht. Leistungen flossen deswegen doch nicht, sodass das Opfer schliesslich den Prozessweg bestreiten musste. Die Unfallversicherungen verfügen über ganze Rechtsabteilungen. Und was wir alle wahrnehmen, ist, dass alle diese Versicherungen ihre Leistungspflichten zunehmend bestreiten. Das Sozialversicherungsgericht ist eine wichtig korrigierende Instanz bei der Invaliden-, der Unfall-, der Arbeitslosen-, der Kranken-, der Alters- und Hinterlassenen-Versicherung und der beruflichen Vorsorge.

Das Sozialversicherungsgericht soll mit genügend Personal und Mitteln ausgestattet werden, um so zu funktionieren, dass kein Pendenzenberg entsteht. Unter Zeitdruck ist das Sozialversicherungsgericht seit den Sparmassnahmen im Rahmen der Leistungsüberprüfung Lü16. Und als Folgen von Steuersenkungen tauchen unweigerlich Engpässe auf. Herauslaufen tun sie immer auf dasselbe: Druck auf die Menschen erzeugen, und zwar solche, die es schwer haben. Gerade als Unrechtsunterworfene sollen sie finanziell barrierefrei Zugang zu den Gerichten haben, auch wenn ihre Fälle aus Sicht des Sozialversicherungsgerichts als aussichtslos gelten – gerade dann. Wer an das Sozialversicherungsgericht herantritt, strebt die Korrektur eines als ungerecht oder sogar existenziell untragbar empfundenen Rechtsentscheids einer Versicherung, einer Gemeinde, einer Behörde an.

Ich habe Verständnis für die Nöte des Sozialversicherungsgerichts, das wiederholt von bürgerlicher Seite unter Beschuss und unter Spardruck steht. Genügend Mittel und Personal sind die Voraussetzung, um die Pendenzen abzuarbeiten. Ich störe mich aber daran, dass das Gericht an Eingangshürden wie Kostenzuschüsse dachte, welche die Leute von der Suche nach ihrem Recht und ihrem Geld abhalten. Es ist ja nicht nur der Kostenvorschuss an sich, sondern auch das Drum und Dran. Wer mittellos ist, verfügt zum Beispiel nicht fristgerecht über die verlangten 700 Franken, kann dem in Juristendeutsch, sprich Fachchinesisch geschriebenen Brief nicht entnehmen, dass eine verpasste Frist das Ende des Verfahrens bedeutet und hat auch nicht verstanden, dass er oder sie Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege hat. Die dritte Gewalt muss niederschwellig und für alle zugänglich bleiben. Wir denken da besonders an Menschen, die aus der Mühle von Arbeits- und Integrationsbemühungen im Dschungel der IV-Begutachtungen angekommen sind. Es sind Unrechtsunterworfene, denen man Sozialdetektive auf die Fersen

heftet und die sich in einem für nicht juristische Fachleute kaum verständlichen Fachchinesisch wiederfinden.

Ich bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag Laura Huonker und Daniel Heierli insbesondere zu Paragraf 33a zu folgen und die Anträge der Kommission und der Minderheit Simon Schlauri und Martin Romer abzulehnen. Besten Dank.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Ich spreche hier für die EVP-Fraktion, fühle mich aber auch als ehemaliger Präsident der Justizkommission berufen, einige Worte an Sie zu richten.

Ich möchte das Ganze in einen Kontext stellen: Es geht um den grossen Pendenzenberg am Sozialversicherungsgericht. Dieser ist eine Katastrophe nicht nur für die Parteien, sondern auch volkswirtschaftlich gesehen. Und auch für die Mitarbeitenden am Gericht ist es alles andere als lustig, wenn man so einen Pendenzenberg vor sich herschiebt. Wir haben als Justizkommission einen Prozess angestossen mit dem Sozialversicherungsgericht und gesagt, wir müssten diesen Pendenzenberg irgendwie in den Griff kriegen, dieser Berg muss schmelzen. Es kann aber nicht sein, und das ist nicht mehrheitsfähig, dass es jetzt nur darum geht, dass man eine Stellenerhöhung am Gericht macht. Was resultierte? Ein Massnahmenbündel: Befristete Stellenerhöhungen für vier Jahre, interne Massnahmen zur Effizienzsteigerung und eben gesetzgeberische Massnahmen. Über diese sprechen wir jetzt, sie sind in den Antrag der KJS eingeflossen.

Zur Erhöhung der einzelrichterlichen Kompetenz: Wir sind überzeugt, dass dies die Qualität nicht beeinflussen werden. Zur Kostenvorschusspflicht: Es handelt sich hier um eine Kann-Formulierung. Es geht darum, in Fällen mit schlechten Chancen einen Vorschuss zu verlangen. Und wohlverstanden, das sind keine neuen Kosten. Das ist einfach ein Vorschuss, der geleistet werden muss. Und am Schluss muss man genau gleich viel bezahlen wie vorher.

Wichtig ist uns als EVP-Fraktion, dass diese Kann-Formulierung dann nicht flächendeckend eingesetzt wird, sondern wirklich nur in den Fällen, wo schlechte Chancen bestehen, dass man am Gericht etwas erreicht. In dem Sinne ist es sogar ein Zeichen von Kundenfreundlichkeit, wenn man das Signal vom Gericht bekommt «Kostenvorschuss, hej, überleg es dir gut, deine Chancen sind schlecht, nachdem wir die Akten mal summarisch geprüft haben». Was nützt es einer Partei, wenn sie lange, lange auf einen Entscheid warten muss und dafür unterzeichnen diesen dann drei Richter? Was nützt es einer Partei, wenn das Gericht keine Möglichkeit für einen Kostenvorschuss hat und sie dafür umso

länger warten muss? Viel wichtiger ist doch, dass eine Partei ein Urteil bekommt, und zwar innert vernünftiger Frist. Das ist es, was aktuell das Problem ist, und daher haben wir dieses Paket geschnürt. Und ich glaube, es ist auch ein wichtiges Zeichen ans Sozialversicherungsgericht, dass wir heute den Mehrheitsanträgen der Kommission zustimmen. Denn dann hat das Gesetz alle nötigen Mittel – die Stellenerhöhung, die gesetzgeberischen Massnahmen et cetera –, die es braucht, damit dieser Pendenzenberg jetzt endlich schmilzt.

Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte vor allem zum Vorschlag der Grünliberalen noch etwas sagen: Auf den ersten Blick wirkt er wirklich sehr bestechend. Aber diese Prüfung der Aussichtslosigkeit im Voraus finde ich eher theoretisch. Denn dann müsste ja das Gericht die Sache schon relativ eingehend prüfen, das wird es sich dann wahrscheinlich in der Regel sparen. Die Annahme von Aussichtslosigkeit ist ja auch eher restriktiv. Man kann nicht einfach mal so schnell sagen, etwas sei aussichtslos. Ich denke mir mal, das würde dann toter Buchstabe bleiben, zumindest in der grössten Zahl der Fälle.

Und zum Vergleich mit der Zivilprozessordnung: Ich glaube nicht, dass der Vergleich so abwegig ist. Natürlich stellen sich im Zivilprozess zwei gleichgeordnete Gegner gegenüber und hier ist es der Staat gegen normale Menschen, sage ich mal. Aber faktisch ist es dann nicht so ein riesiger Unterschied, ob man gegen eine staatliche oder gegen eine private Versicherung vorgeht. Unter dem Strich ist das für den Versicherten eigentlich einerlei. Deshalb, denke ich, wäre diese Angleichung durchaus zielführend.

Vielleicht noch ein kleines Wort zu Laura Huonker: Ich kann jetzt nicht zum ganzen Votum Stellung nehmen, aber ich kann mir wirklich beim besten Willen nicht vorstellen, dass die Rechtsuchenden nicht auf ihre Recht auf unentgeltliche Prozessführung hingewiesen werden. Es ist klar, dass man das im Voraus vielleicht einmal nicht weiss, aber dass man vom Gericht nicht darauf hingewiesen wird, kann ich mir nicht vorstellen. Und wenn es so wäre, dann könnte man ja an dieser Stelle irgendwo ansetzen. Danke.

Simon Schlauri (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Vielleicht noch kurz zu den Argumenten der Kollegen Heierli und Hoffmann, zur Frage, ob das Gericht das überhaupt vorab prüfen könne. Es gibt die Gerichtspraxis des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte,

wonach solche Vorprüfungen zulässig sind. Ich denke, dass das in der Praxis funktionieren wird.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Michael Biber hat davon gesprochen, dass beide Seiten mit wenig Begeisterung dem Kompromiss zustimmen würden. Auch die Regierung hat wenig Begeisterung für die Vorlage, wie sie von der KJS nun verändert worden ist, auch wenn die Regierung anerkennt, dass dahinter ein Kompromiss steht, der an sich einen grossen Wert hat. Die Frage der Streitwertgrenze ist, denke ich, tatsächlich untergeordnet. Weniger untergeordnet ist die Frage der Kautionierung. Wir haben im Verwaltungsrechtspflegegesetz in Paragraf 15 Absatz 2 bereits heute Einschränkungen, die den Zugang zum Recht, demokratisch legitimiert, einschränken, nämlich: Wenn die betroffene Person in der Schweiz keinen Wohnsitz hat, wenn die betroffene Person noch Kosten aus einem anderen Verfahren schuldet oder wenn sie offensichtlich als zahlungsunfähig erscheint, dann sind Kautionierungen heute nach Verwaltungsrechtspflegegesetz bereits möglich. Nun soll darüber hinaus eine weitere Kautionierung bei sogenannt aussichtslosen Fällen geschaffen werden, an der Maximalgrenze bei 1000 Franken. Und dagegen stellt sich der Regierungsrat, weil er der Meinung ist, dass eine weitere Einschränkung im Zugang zum Gericht nicht angezeigt ist. Klar ist aber, wenn dieser Kompromiss nun mehrheitsfähig ist, dass es dann wirklich auf die aussichtslosen Fälle beschränkt sein muss und dass damit keine automatische weitere Hürde im Zugang zu den Gerichten aufgestellt wird. In diesem Fall denke ich, dass die Materialien der heutigen Debatte sehr wichtig sein werden.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über das Sozialversicherungsgericht vom 7. März 1993 wird wie folgt geändert:

§§ 2, 7, 9 und 10

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 11. Einzelrichterliche Zuständigkeit

Minderheit Daniel Heierli, Laura Huonker:

Gemäss Antrag Regierungsrat.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Daniel Heierli gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 140: 27 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 12, 16, 20, 28 und 33

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 33a. Sicherstellung der Gerichtskosten Abs. 1

Ratspräsident Dieter Kläy: Hier liegen neben dem Kommissionsmehrheitsantrag noch zwei Minderheitsanträge vor. Wir stellen diese drei Anträge im sogenannten Cupsystem einander gegenüber.

Minderheit Simon Schlauri, Marin Romer (Ersatz für Rico Brazerol):

¹ Die Partei, die das Gericht anruft, kann in kostenpflichtigen Verfahren zu einem Kostenvorschuss bis zur Höhe der mutmasslichen Gerichtskosten verpflichtet werden, falls ihr Begehren aussichtslos erscheint. Im Übrigen richtet sich die Pflicht zur Sicherstellung der Gerichtskosten sinngemäss nach § 15 VRG.

Minderheit Laura Huonker, Daniel Heierli:

Gemäss Antrag Regierungsrat.

Davide Loss (SP, Adliswil): Der Minderheitsantrag Huonker verlangt, dass sich die Kostenvorschusspflicht wie bisher einzig nach Paragraf 15 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes richtet. Der Minderheitsantrag Schlauri verlangt, dass Kostenvorschüsse nur erhoben werden dürfen, wenn die Begehren aussichtslos erscheinen. Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion erachtet es als nicht notwendig, die Aussichtslosigkeit nochmals ausdrücklich ins Gesetz aufzunehmen, es sind weitere Prob-

leme vorprogrammiert. Aber – und das ist ganz wichtig – das Sozialversicherungsgericht hat in der KJS zugesichert, die Kostenvorschüsse würden nur bei Beschwerden erhoben, bei welchen die Rechtsbegehren als offensichtlich aussichtslos erscheinen. Die SP-Fraktion, das sei hier klargestellt, behaftet das Sozialversicherungsgericht auf dieser Zusage. Ausserdem – und das ist ebenfalls wichtig – erklärt Paragraf 28 Buchstabe a des Gesetzes über das Sozialversicherungsgericht die ZPO (Zivilprozessordnung) unter anderen im Bereich der Prozesskosten sinngemäss für anwendbar, soweit das Gesetz über das Sozialversicherungsgericht keine andere Regelung vorsieht. Gemäss Artikel 97 ZPO klärt das Gericht die nicht anwaltlich vertretene Partei über die mutmassliche Höhe der Prozesskosten sowie über die unentgeltliche Rechtspflege auf. Also hier wird das Sozialversicherungsgericht die nicht anwaltlich vertretenen Parteien auf diese Möglichkeit hinweisen müssen, auch hier haben wir diese Auskunftspflicht sichergestellt.

Die Zusicherung des Sozialversicherungsgerichts hat die SP-Fraktion dazu bewogen, dem Antrag der KJS grossmehrheitlich zu folgen. Eine Minderheit der Fraktion wird dem Minderheitsantrag Huonker zustimmen. Besten Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Also Herr Loss, wie naiv sind Sie eigentlich? Wir diskutieren doch nicht über Absichtserklärungen des Sozialversicherungsgerichts, wir machen hier Gesetzgebung. Entscheidend ist, was im Gesetz steht, und nicht irgendwie, was in den Köpfen des Gerichts heute ist.

Davide Loss (SP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Kollege Bischoff, Politik ist halt eben Realpolitik. Wir wollen, dass die Verfahren schneller gehen, deshalb muss man hier Kompromisse machen. Wir haben uns jetzt für diesen Kompromiss entschieden. Wir sind der Überzeugung, dass mit diesem Paket die Verfahren weniger lange dauern. Und der SP-Fraktion ist es eben wichtiger, dass die Leute schneller zu ihrem Recht kommen, und im Rahmen einer Interessenabwägung überwiegt das gegenüber den aussichtslosen Beschwerden. Deshalb haben wir diesen Kompromiss geschmiedet, und wir halten uns daran.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich erkläre jetzt das weitere Vorgehen: Der Kommissionsmehrheitsantrag, der Minderheitsantrag Schlauri und der Minderheitsantrag Huonker sind als gleichwertige Anträge zu behan-

deln. Wir werden nach Paragraf 30 des Geschäftsreglements des Kantonsrates im sogenannten Cupverfahren abstimmen. Wir werden die Tür schliessen und die Anwesenden ermitteln. Auf den Monitoren wird dies wie folgt dargestellt: Wer für die Kommissionsmehrheit ist, drückt die Ja-Taste und erscheint grün. Wer seine Stimme dem Minderheitsantrag Schlauri gibt, drückt die Nein-Taste, welche rot dargestellt wird. Und wer sich für den Minderheitsantrag Huonker entscheidet, drückt die «Enthalten»-Taste, was gelb dargestellt wird. Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste «P/W».

Abstimmung im Cupsystem

Anwesende Ratsmitglieder	171
Absolutes Mehr	86 Stimmen
Kommissionsantrag	109 Stimmen
Minderheitsantrag Schlauri	24 Stimmen
Minderheitsantrag Huonker	37 Stimmen

Ratspräsident Dieter Kläy: Damit ist die Abstimmung entschieden. Der Mehrheitsantrag der Kommission erreicht das absolute Mehr und obsiegt.

§ 42

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in circa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

53

7. Archivierungsmengen die tragbar sind

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 8. Februar 2019 zur parlamentarischen Initiative Elisabeth Pflugshaupt KR-Nr. 288a/2017

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Referent der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Mit der parlamentarischen Initiative 288/2017 von Elisabeth Pflugshaupt und Mitunterzeichnenden wurde eine Ergänzung des Archivgesetzes verlangt. Gemäss Paragraf 8 Absatz 2 wählt das Archiv die Akten aus, die es übernimmt, wobei es bei der Auswahl der Bedeutung der Akten Rechnung trägt. Neu sollte Paragraf 8 Absatz 2 dahingehend ergänzt werden, dass das Archiv höchstens 1 Prozent der angebotenen Akten übernimmt.

Begründet wurde die parlamentarische Initiative damit, dass der 2017 begonnene Bau 3 des Staatsarchivs voraussichtlich bereits schon 2035 voll sein wird und man sich deshalb bereits heute Gedanken über einen weiteren Erweiterungsbau machen muss. Mit der Begrenzung auf höchstens 1 Prozent der angebotenen Akten, sollte hier Gegensteuer gegeben werden, indem die Archivierungsmenge verkleinert wird.

Im Lauf ihrer Beratung kam die Kommission zum Schluss, die parlamentarische Initiative abzulehnen. Sinn und Zweck der Aufbewahrung der Akten der kantonalen Verwaltung im Staatsarchiv ist, dass das staatliche Handeln nachvollziehbar bleibt. Dazu werden die Akten so ausgewählt, dass die Kerninformationen vorhanden bleiben. Von Massenakten, beispielsweise aus Beständen des Steueramtes, wird nur ein sehr kleiner Teil und sehr viel weniger als 1 Prozent archiviert, während beispielsweise die Protokolle des Kantonsrates – zwar seit der letzten Legislatur nur noch elektronisch – zu 100 Prozent archiviert werden. Zu 100 Prozent aufbewahrt werden aber beispielsweise auch die Beschlüsse des Regierungsrates oder die Protokolle des Kirchenrates. Aus diesem Grund macht eine Festsetzung einer fixen Übernahmequote von Akten keinen Sinn.

Ein weiterer Grund sind die Gemeinden, die dem gleichen Archivgesetz wie der Kanton unterstehen. Würden die Gemeinden nur noch 1 Prozent aller Akten archivieren, wäre die Überlieferung auf Gemeindeebene nicht mehr gewährleistet.

Anzufügen ist, dass das Staatsarchiv des Kantons Zürich im Durchschnitt rund 2 Prozent aller ihm angebotenen Akten zur Archivierung auswählt.

Auch wenn die Digitalisierung voranschreitet, werden die Verwaltung und die anderen staatlichen Organe noch bis weit ins 21. Jahrhundert hinein analoge Daten produzieren und sie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist in dieser Form dem Staatsarchiv anbieten; dies im Einklang mit dem geltenden Archivgesetz, wonach die staatliche Tätigkeit anhand von Originalunterlagen überliefert werden muss. Etwa um das Jahr 2030 wird man neu beurteilen müssen, welcher Art ein neuer Erweiterungsbau sein muss.

Eine Minderheit der Kommission für Staat und Gemeinden sprach sich dafür aus, die ursprüngliche parlamentarische Initiative abzuändern. Mit der geänderten Formulierung soll in Paragraf 8 Absatz 2 Archivgesetz neu zwar keine konkrete Mengenbegrenzung wie in der ursprünglichen parlamentarische Initiative mehr vorgesehen sein, aber es soll der Grundsatz festgeschrieben werden, so wenige Akten wie möglich zu übernehmen, ohne die Überlieferung zu gefährden.

Die Kommissionsmehrheit hingegen lehnt auch die geänderte Formulierung ab, da das Staatsarchiv ohnehin diesem Grundsatz von «so wenig wie möglich, so viel wie nötig, um die Überlieferung zu gewährleisten» folgt. Die Kommissionsmehrheit beantragt, den Minderheitsantrag für eine geänderte parlamentarische Initiative abzulehnen. Sie beantragt dem Kantonsrat zudem einstimmig, die ursprüngliche parlamentarische Initiative Kantonsratsnummer 288/2017 abzulehnen.

Die CVP schliesst sich der Kommissionsmehrheit an. Besten Dank.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Die SP steht nach wie vor klar hinter dem Staatsarchiv und anerkennt die hohe fachliche Kompetenz der Mitarbeitenden des Staatsarchivs. Daran hat auch die Beratung in der Kommission STGK nichts geändert. Wir sind davon überzeugt, dass bereits heute so viel wie nötig und so wenig als möglich Akten übernommen und der Nachwelt zur Verfügung gestellt werden.

Der hier vorliegende Minderheitsantrag der SVP ist eine Rettungsaktion für die insgesamt unnötige PI. Er tut in diesem Sinne nicht weh, da er nichts an der gängigen Praxis ändert. Aber er kann suggerieren, dass das Staatsarchiv bis zur Änderung des Absatzes 2 zu viele Akten übernommen hat, und das ist schlicht falsch und schadet dem Ruf des Staatsarchivs. Wir lehnen ab.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Warum sind wir hier klar der Auffassung, weniger sei mehr? Ursprung dieser PI war ja die Ausgangslage von 2017, wo anlässlich des Baustarts von Bau 3 des Staatsarchivs bereits von einem nächsten notwendigen Erweiterungsbau im Jahr 2035 gesprochen wurde. Aufgrund des damaligen Objektkredites

von knapp 25,2 Millionen Franken bedeutet es, dass uns rein die Infrastruktur rund 1,4 Millionen Franken jährlich kostet; dies notabene ohne Abschreibungen, ohne Unterhalt und ohne Personalkosten, schlussendlich also ein Vielfaches dieser 1,4 Millionen, damit kommende Generationen dereinst Recherchetätigkeiten in den Archiven ausüben können. Auch wenn die analoge Form ab- und die digitale Form der Archivierung zunimmt, wird uns heute schon beschieden, dass sich die Archivierungsmenge im Verhältnis zur Grösse des Staatswesens entwickeln wird. Hier ist also ein weiterer Punkt auszumachen beim immer grösser werdenden Staatswesen. Und auch wenn diese archivierten Unterlagen vermutlich niemals Stoff einen Actionfilm à la Indiana Jones mit verborgenen Schätzen liefern werden, wird auch diese Archivierung doch auf den Grundsätzen der Verhältnismässigkeit und der Wirtschaftlichkeit basierend vorgenommen. Dazu ein Beispiel: Es kann durchaus sein, dass es wirtschaftlich ist, eine Archivierungseinheit oder -box ganz aufzufüllen, damit sie eben voll ist und möglichst ohne Leerraum geschlossen werden kann, und mit einer Auswahl von zum Beispiel zehn Dokumenten von total 100 angelieferten, was dann der Verhältnismässigkeit entsprechen würde. Es kann aber durchaus sein, dass zum Beispiel auch nur fünf solcher Dokumente für die Nachwelt ausreichend wären. Und genau deshalb fordern wir die textliche Ergänzung mit «so wenige Akten wie möglich zu übernehmen, ohne die Überlieferung zu gefährden», dies getreu dem Motto «weniger ist mehr».

Und ein weiterer Hinweis an alle klimabesorgten Kantonsrätinnen und -räte: Diese Ergänzung bedeutet zudem auch weniger energetischer Ressourcenverschleiss, die eine solcher Archivierung in hohem Masse beansprucht, nämlich mit Heizung, Klima, Lüftung und Überwachung, alles sehr energieintensive Massnahmen. Wenn Ihnen also wirklich etwas am Klima liegt und Sie die Umsetzung in die Praxis nicht scheuen, dann ist das ein kleiner Beitrag des Zürcher Parlaments. Besten Dank.

Martin Farner (FDP, Stammheim): Staatliches Handeln muss nicht nur mit Gesetz und Verordnung übereinstimmen, es muss auch nachvollziehbar sein. Die Archivierung relevanter Dokumente ist eine zentrale Quelle für Historiker, gleichzeitig auch für das Selbstverständnis eines Landes oder einer Gebietskörperschaft. Dabei müssen Auswahlkriterien angewendet werden, denn die Menge von Dokumenten nimmt stets zu, was sich ja auch im Ausbau des Staatsarchivs niederschlägt.

Wir sind der Meinung, dass eine starre Regelung keine geeignete Massnahme sein kann. Noch während geraumer Zeit werden analoge Dokumente archiviert werden müssen. Schon heute ist der grösste Teil der Regierungsratsbeschlüsse und Kantonsratsprotokolle in digitaler Form zugänglich. Die Digitalisierung wird in den kommenden Jahren einen immer grösser werdenden Beitrag leisten, um die sichere und wichtige Datenmenge auf kleinstem Volumen zu speichern.

Die FDP lehnt die PI gemäss Kommissionantrag ab. Danke.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Eine der erstaunlichsten Leistungen unseres Gehirns ist, zu vergessen. Wir werden über unsere Sinne permanent mit Informationen überflutet, und zu den wichtigsten Fähigkeiten gehört eben der Filter, einen Grossteil dieser Informationen sofort wieder wegzuwerfen. Wer nicht vergessen kann, hat Probleme, sich im Alltag zurechtzufinden, und wer alles vergisst, ebenso. Es kommt, wie meistens, auf die richtige Dosis an. Wir leben heutzutage in der digitalen Zeit, in der Speicherplatz billig, schnell und bestens verfügbar ist. Und da laufen wir Gefahr, die Fähigkeit des Vergessens zu verlernen. Unterdessen gibt es Leute, die für das Recht kämpfen, vergessen zu dürfen, Daten nachhaltig löschen zu können.

Und wir müssen uns auch bewusst sein: Ein klarer Fakt ist, dass unsere Vergangenheit immer weiter anwächst. Wir müssen verhindern, dass dieses Anwachsen dazu führt, dass unsere Zukunft immer kürzer wird. Das ist jetzt meine ganz persönliche Meinung: Manchmal ist es durchaus sinnvoll, dass man ohne grosse Erinnerung auf dem grünen Feld starten kann und nicht andauernd massiv Geschichte mit sich schleppen muss. Und wahrscheinlich wird niemand diesem Grundsatz widersprechen, die Frage ist nur immer: Wo ist die Dosis?

Im ursprünglichen Vorstoss wurde eine Dosis von 1 Prozent vorgeschlagen. Wir haben dann in der Beratung sehr schnell gemerkt, dass dieser starre Wert nicht sinnvoll ist. Und trotzdem ist die Diskussion über die Grundhaltung sinnvoll. Denn ja, das richtige Mass – nicht zu viel, nicht zu wenig – ist ein Satz aus der deutschen Sprache, den man in Zahlen nicht umrechnen kann. Aber wenn es darum geht, den Entscheid zu fällen «ja, dieses Dokument wird archiviert, nein, jenes Dokument wird nicht archiviert», ist es ein konkreter Einzelentscheid. Darum ist die Diskussion hier durchaus wichtig. Will man grundsätzlich eher etwas mehr oder eher etwas weniger vergessen dürfen oder eben nicht?

Die GLP wird grossmehrheitlich diesem Vorstoss zustimmen. Und noch eine kleine Anmerkung: Ich hoffe nicht, dass du (gemeint ist Christina Zurfluh Fraefel) dadurch die eine oder andere Ja-Stimme verloren hast. Es ist ja schon witzig, immer noch einen Seitenhieb auf Energiepolitik oder bei einem anderen Thema immer noch einen Seitenhieb auf Migrationspolitik et cetera zu machen. Aber ich glaube, das schadet den Diskussionen im Allgemeinen. Ich glaube, wir sollten über den Kern der Angelegenheiten diskutieren und nicht immer krankhaft versuchen, Nebenthemen, die einem persönlich sehr wichtig sind oder bei denen man das Gefühl hat, sie seien der Gegenseite sehr wichtig, auch noch hineinzumixen. Ich glaube nicht, dass das zu einer konstruktiven Diskussion führt.

Wie gesagt, so viel wie nötig, so wenig wie möglich, das ist wichtig. Die Fähigkeit zu erinnern ist wichtig, die Fähigkeit zu vergessen aber ebenso. Vielen Dank.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Wer für unser Staatsarchiv eine Übernahmequote ins Gesetz schreiben will, missachtet, dass die Aufgaben des Archivs nicht quantitativ, sondern qualitativ definiert sind. Es sind rechtliche, administrative, kulturelle und wissenschaftliche Zwecke, zu denen archiviert wird. Aufbewahrt werden sämtliche Dokumente, von denen man annehmen muss, dass sie für die kommenden Generationen, aber auch für die Gegenwart von grosser Bedeutung sind. Mit einer Begrenzung kann das Staatsarchiv diese Aufgabe nicht mehr erfüllen. Soll künftig weniger archiviert werden, so kann allenfalls hier im Rat darüber nachgedacht werden, ob der eine oder andere Vorstoss wirklich nötig ist, ob das eine oder andere Votum wirklich gehört werden muss. Hier gäbe es Potenzial, sicher nicht mit selektiven Bestimmungen, was ins Archiv kommt und was nicht.

Wir Grünen lehnen ab.

Walter Meier (EVP, Uster): Die PI will das Archivgesetz ändern. Die Archivierungsmengen sollen so reduziert werden, dass der soeben eingeweihte Erweiterungsbau des Staatsarchivs nicht nur bis 2035 ausreicht. Bei der Diskussion mit Herrn Gnädinger (Beat Gnädinger), dem Staatsarchivar, wurde dann schnell klar, dass das Anliegen der Initianten wohl berechtigt, die angestrebte Lösung aber nicht tauglich ist. So gibt es Bestände, die zu 100 Prozent erhalten werden müssen, zum Beispiel Kantonsratsprotokolle, andere Bestände können aber auf weit unter 1 Prozent reduziert werden.

Sie haben es gehört, die STGK lehnt die PI ab. Ein Minderheitsantrag möchte die PI in einer abgeänderten Form aufrechterhalten. Der Minderheitsantrag umschreibt das, was das Staatsarchiv bereits macht. Er ist nicht falsch, aber unnötig. Das Staatsarchiv hat selber ein Interesse, so wenig wie möglich aufbewahren zu müssen.

Die Haltung der EVP entspricht derjenigen der STGK. Wir lehnen die PI ab, könnten aber auch mit einer geänderten PI leben.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird die PI ablehnen, denn die Archive sollen selber entscheiden, was sie archivieren wollen. Das Staatsarchiv ist gerade erst erweitert worden, eben um der Archivpflicht Genüge zu tun. Und wenn die SVP wirklich die Archivierungspflicht derart begrenzen will, steht dahinter vielleicht der unmögliche und vor allem auch verfehlte Wunsch der SVP, gleich die Geschichte überhaupt und insgesamt und insbesondere auch die eigene Parteigeschichte mit dem blamablen und entlarvenden Erinnerungen an ihre Wurm-, Ratten- und Schafplakate aus der Welt zu schaffen.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Im Zusammenhang mit dieser PI habe ich sehr viel gelernt, unter anderem, dass eine 1-Prozent-Begrenzung der Archivierungsmenge keinen Sinn macht, also wird auch die SVP diese PI so nicht unterstützen. Aber den Gegenvorschlag finde ich doch sehr wichtig, im Zusammenhang damit, wie es der GLP-Vertreter gesagt hat, dass Vergessen ebenso wichtig ist wie das Nachschlagen-Können und Nichtvergessen.

Darum bitte ich um Unterstützung des Gegenvorschlags. Danke.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Der Verband der Friedensrichterinnen und Friedensrichter hatte letzte Woche eine Führung im Staatsarchiv. Wir hatten Gelegenheit, vom stellvertretenden Leiter des Staatsarchivs (Thomas Neukom) geführt zu werden, einem Namensvetter unseres Baudirektors (Regierungsrat Martin Neukom). Aufgrund der Professionalität, mit der dieses Staatsarchiv geführt wird, würde ich der SVP-Fraktion einfach empfehlen: Machen Sie Ihren nächsten Fraktionsausflug ins Staatsarchiv, damit Sie ein bisschen das Gefühl erhalten für diese Arbeit, für diese wertvolle Arbeit, die eben nicht von aussen dirigiert werden kann und die keine starren Vorgaben braucht. Es ist eher so, dass sie ja froh sind, wenn sie nicht allzu viel archivieren müssen. Sie sind die Experten, die diese Auswahl mit Leidenschaft und viel Fachwissen treffen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Die Diskussion über das Vergessen ist zwar philosophisch sehr interessant, aber hier im Zusammenhang mit dem Archiv und dem Archivgesetz doch etwas freihändig. Das Archiv wird nach allen professionellen Standards der Profession Archivierung geführt. Das sind Fachleute, die genau wissen, unter welchen

Bedingungen überlieferungspflichtige Akten entgegengenommen werden müssen und welche auch vernichtet werden können, die genau wissen, was es braucht, um das Geschehen der jeweiligen Zeit nachvollziehbar in den Archiven zu halten und es auch zu sichern. Und was es eben auch braucht: Dass man Dinge aussortiert, die nicht zu dieser Überlieferungsgeschichte gehören und auch nicht archiviert werden müssen. Ich kann mich dem letzten Redner sehr wohl anschliessen: Es lohnt sich tatsächlich, das Staatsarchiv zu besuchen, den Fachleuten etwas über die Schultern zu schauen. Man sieht dort nämlich dann auch, dass das grosse Versprechen, in der digitalen Welt sei dann alles einmal einfacher und günstiger, wohl kaum eintreffen wird. Während man nämlich Papier einmal archiviert und über Jahrhunderte archiviert hat, müssen andere Träger ständig der technologischen Entwicklung angepasst und immer wieder neu übertragen werden. Wenn Sie heute VHS-Kassetten (Video Home System) haben, müssen Sie entweder die Apparaturen noch haben, um es überhaupt lesen und sehen zu können, oder Sie müssen es auf neue Träger übertragen. Deshalb wird auch mit dieser Frage nicht ideologisch, sondern pragmatisch und kostenorientiert umgegangen. Was anlog überliefert wird, wird analog archiviert. Ganz wenige Dokumente, wie zum Beispiel Kantonsratsprotokolle, werden auch digital zugänglich gemacht. Was digital überliefert wird, versucht man künftig auch digital zu archivieren. Was heute aber in den Zwischenlagern und in den Ablagen bereits vorhanden ist, das ist mehrheitlich noch Papier. Das sind die Akten aus den letzten Jahren des letzten Jahrhunderts und aus den ersten Jahren dieses Jahrhunderts, und die werden ihren Platz brauchen.

Das Zürcher Staatsarchiv geniesst national und international einen hervorragenden Ruf. Wir haben allen Grund, stolz darauf zu sein, und ich lade Sie ganz herzlich ein, sich auch einmal selber ein Bild von dieser professionellen Arbeit zu machen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ι.

Minderheitsantrag von Tumasch Mischol, Sonja Gehrig, Jörg Mäder, Armin Steinmann, Erika Zahler:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 288/2017 wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Archivgesetz

(Änderung vom ; Aktenübernahme durch die Archive) Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 8. Februar 2019,

beschliesst:

I. Das Archivgesetz vom 24. September 1995 wird wie folgt geändert:

§ 8. Aktenübernahme durch die Archive

Abs. 1 unverändert.

Abs. 3 unverändert.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum. III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 102: 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative 288/2017 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Verschiedenes

² Das Archiv bestimmt die Akten, die es im Rahmen einer fachgerechten Bewertung übernimmt. Dabei ist dem Grundsatz Rechnung zu tragen, so wenige Akten wie möglich zu übernehmen, ohne die Überlieferung zu gefährden.

61

Nachrufe

Ratspräsident Dieter Kläy: Zum Hinschied des ehemaligen Kantonsrates Walter Fischer, FDP, Zürich:

Im Alter von 90 Jahren ist der ehemalige Kantonsrat Walter Fischer am 28. August 2019 von uns gegangen.

Seinen ersten Dienst für den Kanton erbrachte unser ehemaliger Ratskollege nicht als Legislativmitglied, sondern als Mitarbeiter der Exekutive. Nach seiner Dissertation war der Baujurist und Rechtsanwalt Walter Fischer als Sekretär bei der kantonalen Baudirektion unter Regierungsrat Paul Meierhans tätig. Darauf folgten Tätigkeiten im Immobilienmanagement bei Denner (Schweizer Detailhandelsunternehmen), bei der CS-Vorgängerin (Credit Suisse, Schweizer Grossbank), der Schweizerischen Kreditanstalt und schliesslich beim Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein, SIA.

Von 1979 bis 1991 war Walter Fischer für die FDP der Stadt Zürich Mitglied unseres Rates. Seine Expertise im Baubereich wurde vor allem in der damaligen Raumplanungskommission sehr geschätzt. Dieser gehörte er während seiner gesamten Amtszeit an. Walter Fischer engagierte sich nicht nur auf Kantonsebene öffentlich, als Parteipräsident und Quartierpräsident prägte er über Jahrzehnte die Geschicke seines Stadtquartiers Wiedikon mit.

Wir halten Walter Fischers öffentliche Verdienste um unseren Kanton in Ehren. Im Namen des Kantonsrates spreche ich den Angehörigen des Verstorbenen unser herzliches Beileid aus. Auf seinen ausdrücklichen Wunsch findet keine Abdankung statt.

Zum Hinschied des ehemaligen Kantonsrates Alfred Rissi, FDP, Zürich:

Er begann seine politische Karriere im Industriequartier Aussersihl der Stadt Zürich, wo er auch lebte und als Geologe sein eigenes Unternehmen führte. Zwischen 1980 und 1990 präsidierte er die Kreispartei der FDP und setzte sich unter anderem als Gründungsmitglied für den Gewerbeverein ein. Im Kantonsrat vertrat er den Zürcher Wahlkreis 4 und 5 von 1983 bis 1999. Neben seinem Engagement für gewerbliche Anliegen war er auf Kommissionsebene regelmässig in die Vorberatung von Baukrediten und Raumplanungs-Geschäften involviert. Auch mit den Auswirkungen der offenen Drogenszene, die sein Wohnquartier und sowohl die städtische wie die kantonale Politik in der damaligen Zeit besonders forderten, setzte er sich intensiv auseinander.

Am 8. September 2019 ist Walter Rissi im Alter von 77 Jahren nach langer Krankheit verstorben. Wir halten sein Engagement für den Kanton und die Stadt Zürich in Ehren und sprechen den Hinterbliebenen

unser herzliches Beileid aus. Die Abdankung fand am Donnerstag, 19. September 2019, auf dem Friedhof Sihlfeld statt.

Mitteilung der Redaktionskommission

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich verlese Ihnen noch eine Mitteilung der Redaktionskommission zur Vorlage 340/2012, parlamentarische Initiative Thomas Wirth betreffend Internalisierung externer Kosten:

Die Redaktionskommission hat sich an ihrer Sitzung vom 16. September 2019 mit obengenannter Vorlage befasst. Sie hat dabei festgestellt, dass die Gesetzesbestimmung nicht den Erfordernissen der klaren Rechtsetzung genügt und sich die Regelungsabsicht des Kantonsrates nicht zuverlässig feststellen lässt.

Im Sinne von Paragraf 57a Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates setzt die Redaktionskommission daher ihre Beratung aus und ersucht die KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) um Klärung.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- First Responder als Grundauftrag der Feuerwehr Postulat Markus Schaaf (EVP, Zell)
- Leitungswasser statt Mineralwasser in der Kantonalen Verwaltung

Postulat *Hans Egli (EDU, Steinmaur)*

- Asphaltkollektoren auf Zürcher Strassen
 - Postulat Felix Hoesch (SP, Zürich)
- Vorwärts kommen mit Patientenverfügung

Postulat Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)

- Multimodales Pendeln fördern

Postulat Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen)

- Parteistellung der Sozialdienste im Strafverfahren

Parlamentarische Initiative Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)

 Einführung einer Geschlechterquote in Kantonsrat, Regierungsrat, den obersten Gerichten sowie dem Ständerat (erneut)

Parlamentarische Initiative Laura Huonker (AL, Zürich)

Integrationsagenda

Anfrage Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)

Freisemester an Uni Zürich

Anfrage Claudio Schmid (SVP, Bülach)

- Pestizideinsatz in den Direktionen des Kantons Zürich

Anfrage Martin Huber (FDP, Neftenbach)

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 23. September 2019 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 21. Oktober 2019.